

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Der Landrat



Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Postanschrift: PF 110264, 17042 Neubrandenburg

**Gemeinde Altenhof
über Amt Röbel-Müritz
Marktplatz 1
17207 Röbel/Müritz**

Regionalstandort /Amt /SG
Waren (Müritz) /Bauamt /Kreisplanung

Auskunft erteilt: Cindy Schulz

E-Mail: cindy.schulz@lk-seenplatte.de
Zimmer: 3.32 Vorwahl: 0395 Durchwahl: 57087-2453
Fax: 0395 57087 65965
Internet: www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen
337/2023-502

Datum
9. Februar 2023

Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Westlich der Warschauer Straße" der Gemeinde Altenhof

hier: Stellungnahme des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenhof hat die Aufstellung der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Westlich der Warschauer Straße“ beschlossen.

Die Gemeinde Altenhof führt hierzu als ersten Verfahrensschritt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durch. Diese frühzeitige Behördenbeteiligung dient vorrangig der Festlegung von Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (sog. Scoping). Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sollen die Gemeinde hierbei beraten.

Zur Aufstellung der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Westlich der Warschauer Straße" der Gemeinde Altenhof wurde dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte der Vorentwurf mit Begründung (Stand: Januar 2023) zugesandt und um entsprechende Rückäußerung gebeten.

Zu dem mir vorliegenden Entwurf der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Westlich der Warschauer Straße" der Gemeinde Altenhof, bestehend aus Teil A – Planzeichnung, Teil B – Text und der Begründung nehme ich als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung:

Westlich der Ortslage Altenhof weist die überwiegend durch Acker- und Grünlandflächen geprägte Landschaft ein geringes landwirtschaftliches Ertragsvermögen auf. Von daher hat die Gemeinde beschlossen der Absicht eines Vorhabenträgers zugestimmt auf einem Teilbereich dieser Acker- und Grünlandflächen eine Photovoltaik-Freiflächenanlage errichten zu dürfen.

Besucheradressen Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Zum Amtsbrink 2
17192 Waren (Müritz)
Telefon: 0395 57087-0
Fax: 0395 57087-65906
IBAN: DE 5715 0501 0006 4004 8900
BIC: NOLADE 21 WRN

Regionalstandort Demmin
Adolf-Pompe-Straße 12-15
17109 Demmin

Regionalstandort Neustrelitz
Woldegker Chaussee 35
17235 Neustrelitz

Regionalstandort Neubrandenburg
Platanenstraße 43
17033 Neubrandenburg

Mit der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 "Solarpark Bartow Ost" der Gemeinde Bartow sollen hierfür planungsrechtliche Voraussetzungen geschaffen werden.

Das Plangebiet hat eine Größe von insgesamt ca. 44 ha.

An dieser Stelle mache ich bereits auf die Anpassungspflicht von Bauleitplänen an die Ziele und Grundsätze der Raumordnung (**Anpassungspflicht** nach § 1 Abs. 4 BauGB) aufmerksam. Grundsätzlich haben Gemeinden danach eine Anpassung ihrer Bauleitplanung mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung vorzunehmen.

Zu o. g. Bebauungsplan liegt mir bereits eine landesplanerische Stellungnahme vom 31. Januar 2023 vor. Danach ist der o. g. Bebauungsplan mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung **nicht vereinbar**.

Vorsorglich mache ich die Gemeinde daher in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass der o. g. Bebauungsplan in der vorliegenden Form aktuell **nicht genehmigungsfähig** ist bzw. nicht zu einer rechtskonformen Satzung führt.

Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte sieht auf Grund dessen von einer fachbezogenen Stellungnahme unter Beteiligung der einzelnen Fachbehörden des Landkreises ab, behält sich diese jedoch im Weiteren vor.

Im Auftrag

gez.
Cindy Schulz
SB Bauleitplanung

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburgische Seenplatte**



StALU Mecklenburgische Seenplatte
Neustrelitzer Str. 120, 17033 Neubrandenburg

MIKAVI Planung GmbH
Mühlenstraße 28
17349 Schönbeck

Telefon: 0385 588 69-153
Telefax: 0385 588 69-160
E-Mail: poststelle@stalums.mv-regierung.de

Bearbeitet von: Frau Stahl
Geschäftszeichen: StALU MS 12 c
0201/5122
Reg.-Nr.: 018 - 23
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Neubrandenburg, 17.02.2023

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Westlich der Warschauer Straße“ der Gemeinde Altenhof

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der eingereichten Unterlagen nehme ich wie folgt Stellung:

1. Landwirtschaft und EU-Förderangelegenheiten

Von dem Vorhaben sind landwirtschaftliche Belange betroffen.

Das geplante Vorhaben entzieht der Landwirtschaft Flächen in einer Größenordnung von ca. 44 ha, was nicht durch die Vorgaben des Landesraumentwicklungsprogramms M-V 2016 (LEP M-V 2016, Nr. 5.3 (9)) gedeckt ist.

Das flächengewichtete Mittel des Gesamtvorhabens beträgt 20 Bodenpunkte, so dass die mit Landtagsbeschluss gemäß Drucksache 7/6169 gegebenen Abweichungsmöglichkeiten zutreffen könnten.

Ob das Vorhaben dennoch zulässig ist, ist in einem Zielabweichungsverfahren über das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit zu klären.

Grundsätzlich sollen Freiflächen-Photovoltaikanlagen zur Reduzierung des Flächenverbrauches effizient und flächensparend, insbesondere auf Konversionsstandorten, stillgelegten Deponien und bereits versiegelten Flächen errichtet werden. Mit dem o. g. B-Plan wird ein Teil des Ackerlandfeldblocks DEMVLI085DC40070 überplant. Der Feldblock befindet sich raumordnerisch im Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft. Für die überplante Fläche sind im Geoportal des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte Werte von 16 bis 24 (Durchschnitt im Land M-V: 40) angegeben. Dabei sollen nach Auffassung des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der Kontakt mit dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte ist mit einer Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DS-GVO i. V. m. § 4 DSGVO M-V). Weitere Informationen zu Ihren Datenschutzrechten finden Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

Umwelt Standorte mit über 20 Bodenpunkten der landwirtschaftlichen Erzeugung vorbehalten bleiben. Gemäß Punkt 4.5 (2) LEP M-V 2016 darf zudem die landwirtschaftliche Nutzung von Flächen ab der Wertzahl 50 grundsätzlich nicht in andere Nutzungen umgewandelt werden.

Letztlich können im Rahmen von Zielabweichungsverfahren lediglich auf bis zu 5.000 ha der Landesfläche Vorhaben zur Errichtung von Photovoltaikanlagen ausnahmsweise zugelassen werden, wenn durchschnittlich 40 Bodenpunkte nicht überschritten, Maximalgrößen eingehalten und weitere Kriterien erfüllt werden (vgl. Landtagsbeschluss vom 10.6.21 gemäß Drucksache 7/6169).

Sollte das Vorhaben im Ergebnis des Zielabweichungsverfahrens zulässig sein, ist darauf zu achten, dass die Bewirtschaftbarkeit der umliegenden landwirtschaftlichen Flächen während der Baumaßnahme sichergestellt werden. Dafür muss die Erreichbarkeit der anliegenden landwirtschaftlichen Flächen mit landwirtschaftlicher Technik und die Funktionstüchtigkeit eventuell vorhandener Dränagesysteme gewährleistet bleiben. Sollten bei Erdarbeiten Dränagen oder andere Entwässerungsleitungen angetroffen werden, ist der zuständige Wasser- und Bodenverband durch den Vorhabenträger zu informieren.

2. Integrierte ländliche Entwicklung

Zum o. g. Vorhaben gibt es keine Bedenken oder Hinweise.

3. Naturschutz, Wasser und Boden

A) aus Sicht der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)/des gewässerkundlichen Landesdienst (GKLD)

Die dem Vorhaben nächstgelegenen und nach WRRL berichtspflichtigen Gewässer sind der Altenhofer Bach HVHV-7200 sowie die Elde MEE0-1050 östlich des Vorhabensgebietes. Das Vorhaben selbst liegt außerhalb der für die jeweilige Zielerreichung notwendigen Gewässerentwicklungsräume dieser Wasserkörper.

Die Gemeinde Altenhof ist ausbaupflichtig für Gewässer 2. Ordnung. Damit ist die Gemeinde in ihrem Amtsgebiet in der Verantwortung zur Umsetzung der EG-WRRL am Altenhofer Bach HVHV-7200 und der Elde MEE0-1050. Zur möglichen Kompensation der Eingriffe, die aus dem Vorhaben entstehen, wird der Gemeinde eine, auch in Teilen mögliche, Umsetzung der Maßnahmen HVHV-7200_M02, M03, M04 bzw. MEE0 1050_M07, M10 und M15 der Maßnahmenprogramme für diese Wasserkörper im Rahmen einer Realkompensation empfohlen.

Ist diese Art der Kompensation aus zeit- und/oder planungstechnischen Gründen nicht möglich, wird zumindest die Anlage von Gehölzstreifen oder –gruppen am Gewässer empfohlen. Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte (StALU MS) kann dazu weiteren konkreteren Maßnahmenbedarf am Gewässer benennen und ggf. in Kombination mit Fördermitteln unterstützend tätig werden. Für die Suche nach ggf. weiteren gewässerbegleitenden Kompensationsmaßnahmen steht das StALU MS gern zur Verfügung.

Über die vorgenannten Interessen hinaus sind keine weiteren wasserrechtlichen Belange durch das Vorhaben betroffen.

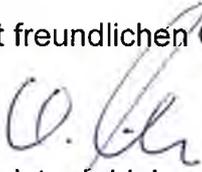
B) aus Sicht des Naturschutzes

Das Vorhaben liegt im SPA-Gebiet DE 2640-401. Durch mich wahrzunehmende Belange des Managements dieses Gebietes sind jedoch nicht betroffen. Für die Entscheidung über sowie ggf. die Durchführung einer GGB-Verträglichkeitsprüfung ist die untere Naturschutzbehörde beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte zuständig.

4. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft

Aus immissionsschutz- und abfallrechtlicher Sicht bestehen keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen



Christoph Linke
Amtsleiter

**Amt für
Raumordnung und Landesplanung
Mecklenburgische Seenplatte**



Amt für Raumordnung und Landesplanung, Neustrelitzer Str. 121, 17033 Neubrandenburg

MIKAVI PLANUNG GmbH
Mühlenstraße 28
17349 Schönbeck

Bearbeiter: Frau Hansen
Telefon: 0395 777551-105
E-Mail: lena.hansen@
afrlms.mv-regierung.de
Az: AfRL MS D1/100
ROK-Nr: 4_012/23
Datum: 31.01.2023

per E-Mail: info@mikavi-planung.de

Landesplanerische Stellungnahme zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Westlich der Warschauer Straße“, Gemeinde Altenhof

Hier: Beteiligung nach § 4 Absatz 1 BauGB

Die angezeigten Planungsabsichten werden beurteilt nach den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung und Landesplanung gemäß dem Landesplanungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LPIG M-V), dem Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LEP M-V) vom 27.05.2016 sowie dem Regionalen Raumentwicklungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte (RREP MS) vom 15.06.2011.

Folgende Unterlagen haben vorgelegen:

- Vollmacht der Gemeinde Altenhof für das Bauleitplanverfahren an MIKAVI PLANUNG GmbH vom 16.01.2023
- vorhabenbezogener Bebauungsplan (M 1 : 2.500), Vorentwurf Januar 2023
- Begründung zum Vorentwurf des Bebauungsplans, Stand Januar 2023
- Vorhaben- und Erschließungsplan (M 1 : 2.500), Stand Januar 2023

1. Planungsinhalt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenhof hat am 03.12.2022 den Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Westlich der Warschauer Straße“ gefasst. Ziel der Planung ist die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf derzeit landwirtschaftlich weitgehend intensiv genutzten Flächen. Dazu soll ein Sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung: „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie (SO EBS)“ festgesetzt werden.

Der ca. 44 ha große Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Altenhof, Flur 6, Teilflächen der Flurstücke 262, 263, 267, 268, 269 und 270.

Die maximale Höhe der baulichen Anlage wird nach derzeitigen Planungen auf 3,5 m begrenzt.

2. Im Ergebnis der Prüfung der Unterlagen ist Folgendes festzustellen:

2.1 Für die landesplanerische Beurteilung sind folgende raumordnerische Erfordernisse von Belang:

Gemäß Programmsatz **5.3(1) LEP M-V** soll in allen Teilräumen eine sichere, preiswerte und umweltverträgliche Energieversorgung gewährleistet werden. Um einen substanziellen Beitrag zur Energiewende in Deutschland zu leisten, soll der Anteil erneuerbarer Energien dabei deutlich zunehmen.

Gemäß Programmsatz **4.5(2) LEP M-V, als Ziel der Raumordnung**, darf die landwirtschaftliche Nutzung von Flächen ab der Wertzahl 50 nicht in andere Nutzungen umgewandelt werden.

Gemäß Programmsatz **5.3(9) LEP M-V Absatz 1** und Programmsatz **6.5(4) RREP MS** sollen für den weiteren Ausbau erneuerbarer Energien an geeigneten Standorten Voraussetzungen geschaffen werden. Freiflächenphotovoltaikanlagen sollen laut LEP M-V effizient und flächensparend errichtet werden. Dazu sollen sie verteilnetznah geplant und insbesondere auf Konversionsstandorten, endgültig stillgelegten Deponien oder Deponieabschnitten und bereits versiegelten Flächen errichtet werden. Die entsprechenden Anlagen sollen dabei laut RREP MS wesentlich zur Schaffung regionaler Wirtschaftskreisläufe beitragen.

Gemäß Programmsatz **6.5(6) RREP MS** sollen Freiflächenphotovoltaikanlagen insbesondere auf bereits versiegelten oder geeigneten wirtschaftlichen oder militärischen Konversionsflächen errichtet werden.

Von Freiflächenphotovoltaikanlagen freizuhalten sind:

- Vorranggebiete Naturschutz und Landschaftspflege
- Tourismusschwerpunkträume außerhalb bebauter Ortslagen
- Vorranggebiet für Gewerbe und Industrie Neubrandenburg-Trollenhagen
- Regional bedeutsame Standorte für Gewerbe und Industrie
- Eignungsgebiete für Windenergieanlagen (**Ziel der Raumordnung**)

Bei der Prüfung der Raumverträglichkeit von Freiflächenphotovoltaikanlagen außerhalb der aufgeführten freizuhaltenden Räume, Gebiete und Standorte sind insbesondere sonstige Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Tourismus sowie der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft zu berücksichtigen.

Gemäß Programmsatz **4.5(3) LEP M-V** soll in Vorbehaltsgebieten Landwirtschaft dem Erhalt und der Entwicklung landwirtschaftlicher Produktionsfaktoren und -stätten ein besonderes Gewicht beigemessen werden. Dies ist bei der Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Planungen, Maßnahmen, Vorhaben, Funktionen und Nutzungen zu berücksichtigen. Zu den Produktionsfaktoren zählt auch die Ertragsfähigkeit des Bodens, der in den Vorbehaltsgebieten Landwirtschaft besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden soll.

Gemäß Programmsatz **6.1(7) LEP M-V** und Programmsatz **5.1(5) RREP MS** soll in den Vorbehaltsgebieten Naturschutz und Landschaftspflege den Funktionen von Natur und Landschaft ein besonderes Gewicht beigemessen werden. Dies ist bei der Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Planungen, Maßnahmen, Vorhaben, Funktionen und Nutzungen entsprechend zu berücksichtigen.

Gemäß Programmsatz **5.3(9) Absatz 2 LEP M-V, als Ziel der Raumordnung**, dürfen landwirtschaftlich genutzte Flächen nur in einem Streifen von 110 Metern beiderseits von Autobahnen, Bundesstraßen und Schienenwegen für Freiflächenphotovoltaikanlagen in Anspruch genommen werden.

Gemäß Programmsatz **6.5(9) RREP MS** sollen bei allen Vorhaben der Energieerzeugung, Energieumwandlung und des Energietransportes bereits vor Inbetriebnahme Regelungen zum Rückbau der Anlagen bei Nutzungsaufgabe getroffen werden.

Gemäß Programmsatz **5.3(4) LEP M-V** sollen die wirtschaftliche Teilhabe an der Energieerzeugung sowie der Bezug von lokal erzeugter Energie ermöglicht werden.

2.2 Die raumordnerische Bewertung des Vorhabens führt zu folgendem Ergebnis:

Durch die beabsichtigte Nutzungsart Photovoltaik-Freiflächenanlage (SO EBS) wird dem Grundsatz gemäß 5.3(1) LEP M-V entsprochen, dem zu Folge in allen Teilräumen des Landes Mecklenburg-Vorpommern eine sichere, preiswerte und umweltverträgliche Energieversorgung gewährleistet werden soll und der Anteil erneuerbarer Energien deutlich zunehmen soll.

Da die Bodenwertzahlen der Flächen mit Werten zwischen 16 und 21 deutlich unter 50 liegen, steht das Vorhaben dem Programmsatz 4.5(2) LEP M-V nicht entgegen.

Beim Vorhabenstandort handelt es sich um eine landwirtschaftlich genutzte Fläche und damit um keinen geeigneten Standort für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage gemäß den Programmsätzen 5.3(9) LEP M-V Absatz 1 sowie 6.5(4) und 6.5(6) RREP MS. Der erzeugte Solarstrom soll in das öffentliche Netz eingespeist werden. Die verteilnetznahe Anbindung des beabsichtigten Solarparks gemäß 5.3(9) Absatz 1 Satz 4 LEP M-V und der Beitrag zur Schaffung regionaler Wirtschaftskreisläufe gemäß 6.5(4) RREP MS kann anhand der vorliegenden Unterlagen nicht geprüft werden.

Der räumliche Geltungsbereich des angezeigten Bebauungsplanes liegt außerhalb der gemäß 6.5(6) RREP MS von Freiflächenphotovoltaikanlagen freizuhaltenden Raumkategorien und entspricht somit dem Ziel der Raumordnung gemäß Programmsatz 6.5(6) RREP MS. Sonstige Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege gemäß dem Grundsatz in 6.5(6) Absatz 4 RREP MS werden aus raumordnerischer Sicht ausreichend berücksichtigt.

Der vorgesehene Geltungsbereich des Vorhabens befindet sich auf landwirtschaftlich genutzter Fläche, die gemäß Gesamtkarte (M 1 : 100.000) des RREP MS in einem Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft liegt. Die Nutzung dieser Flächen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage entspricht somit nicht dem o. g. Grundsatz der Raumordnung gemäß Programmsatz 4.5(3) LEP M-V.

Der Geltungsbereich des Vorhabens befindet sich innerhalb des EU-Vogelschutzgebiets „Feldmark Massow-Wendisch-Priborn-Satow“ und ist gemäß Karte (M 1 : 250.000) des LEP M-V sowie gemäß Gesamtkarte (M 1 : 100.000) des RREP MS als Vorbehaltsgebiet Naturschutz und Landschaftspflege festgelegt. In diesem Vorbehaltsgebiet soll gemäß 6.1(7) LEP M-V und gemäß 5.1(5) RREP MS den Funktionen von Natur und Landschaft ein besonderes Gewicht beigemessen werden. Angesichts der Gebietsgröße des Vorhabens von ca. 44 ha im Verhältnis zu der Gesamtgröße des Vorbehaltsgebietes steht das Vorhaben aus raumordnerischer Sicht Programmsatz 6.1(7) LEP M-V und Programmsatz 5.1(5) RREP MS nicht entgegen.

Gemäß 5.3(9) Absatz 2 LEP M-V dürfen landwirtschaftlich genutzte Flächen nur in einem Streifen von 110 Metern beiderseits von Autobahnen, Bundesstraßen und Schienenwegen für Freiflächenphotovoltaikanlagen in Anspruch genommen werden. Diese mit einem (Z) als Ziel der Raumordnung gekennzeichnete Festlegung ist eine verbindliche Vorgabe, die letztabgewogen ist bzw. einer Abwägung nicht zugänglich ist. Das Vorhaben liegt standörtlich fern ab von Autobahnen, Bundesstraßen und Schienenwegen. Es ist deshalb mit Programmsatz 5.3(9) Absatz 2 LEP-MV als Ziel der Raumordnung nicht vereinbar.

Gemäß Programmsatz 6.5(9) RREP MS sollen vor Inbetriebnahme von Vorhaben der Energieerzeugung Regelungen zum Rückbau der Anlagen getroffen werden. In der vorliegenden Begründung ist angeführt, dass nach der 30 bzw. 40-jährigen Nutzungsdauer als sonstiges Sondergebiet eine Folgenutzung für die Landwirtschaft festgesetzt wird und der Rückbau der Solaranlage erfolgt. Dazu bedarf es im Fall eines konkreten Vorhabens einer entsprechenden vertraglichen Vereinbarung.

Inwiefern dem Grundsatz zur wirtschaftlichen Teilhabe an der Energieerzeugung und dem Bezug von lokal erzeugter Energie gemäß 5.3(4) LEP M-V entsprochen wird, kann anhand der vorliegenden Unterlagen nicht geprüft werden.

3. Schlussbestimmung:

Der angezeigte vorhabenbezogene Bebauungsplan „Westlich der Warschauer Straße“ der Gemeinde Altenhof ist mit dem in Programmsatz 5.3(9) Absatz 2 LEP M-V festgelegtem Ziel der Raumordnung und Landesplanung **nicht** vereinbar. Zudem entspricht er nicht den oben genannten Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung gemäß 5.3(9) LEP M-V Absatz 1, Programmsatz 4.5(3) LEP M-V, sowie Programmsatz 6.5(4) und 6.5(6) RREP MS.

Hinweis: Es besteht die Möglichkeit der Beantragung eines Zielabweichungsverfahrens gemäß § 5 Absatz 6 LPIG M-V bei der obersten Landesplanungsbehörde.



Christoph von Kaufmann
Leiter

nachrichtlich per E-Mail:

- Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus u. Arbeit M-V, Abt. 5, Ref. 510
- LK Mecklenburgische Seenplatte, Regionalstandort Waren (Müritz), Bauamt, SGL Kreisplanung
- Amt Röbel-Müritz, m.albrecht@amt-roebel-mueritz.de



Deutsche Telekom Technik GmbH, Am Rowaer Forst 1,
17094 Burg Stargard

MIKAVI Planung GmbH
Mühlenstraße 28

17349 Schönbeck

Marie Hundt | PTI 23, Team Betrieb 1, Wegesicherung

030 8353 78255 | M.Hundt@telekom.de

01.03.2023 | vorhabenbezogener Bebauungsplan "Westlich der Warschauer Straße" der
Gemeinde Altenhof

Vorgangsnummer: 00478-2023

Bitte geben Sie im Schriftwechsel immer die Vorgangsnummer an.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. §
125 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt,
alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter
entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Im Planbereich befinden sich zurzeit keine Telekommunikationslinien der Deutschen
Telekom AG.

Die "Anweisung zum Schutze unterirdischer Anlagen der Deutschen Telekom AG bei
Arbeiten anderer (Kabelschutzanweisung)" ist zu beachten (siehe Anlage).

Für Fragen zum Inhalt unseres Schreibens stehen wir Ihnen unter den oben genannten
Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung. Diese Planunterlage sind nur für interne Zwecke zu
benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen

1 Übersichtsplan

i. A.

Marie Hundt

Deutsche Telekom Technik GmbH | Landgrabenweg 151, 53227 Bonn | +49 228/181-0 | www.telekom.com
Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68 | SWIFT-BIC:
PBNKDEFF590

Aufsichtsrat: Srinivasan Gopalan (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Abdurazak Mudesir (Vorsitzender), Peter Beutgen,
Christian Kramm

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262



348 EINGEGANGEN AM 16. FEB. 2023



Bergamt Stralsund

Bergamt Stralsund
Postfach 1138 - 18401 Stralsund

MIKAVI Planung GmbH
Mühlenstraße 28
17349 Schönbeck

Bearb.: Frau Günther
Fon: 03831 / 61 21 0
Fax: 03831 / 61 21 12
Mail: D.Guenther@ba.mv-regierung.de

www.bergamt-mv.de

Reg.Nr. 192/23

Az. 512/13071/42-2023

Ihr Zeichen / vom
19.01.2023
sch/köh_3010

Mein Zeichen / vom
Gü

Telefon
61 21 44

Datum
14.02.2023

STELLUNGNAHME DES BERGAMTES STRALSUND

Sehr geehrte Damen und Herren,

die von Ihnen zur Stellungnahme eingereichte Maßnahme

vorhabenbezogener Bebauungsplan „Westlich der Warschauer Straße“ der Gemeinde Altenhof

berührt keine bergbaulichen Belange nach Bundesberggesetz (BBergG) sowie keine Belange nach Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in der Zuständigkeit des Bergamtes Stralsund.

Für den Bereich der o. g. Maßnahme liegen zurzeit keine Bergbauberechtigungen oder Anträge auf Erteilung von Bergbauberechtigungen vor.

Aus Sicht der vom Bergamt Stralsund zu wahrenen Belange werden keine Einwände oder ergänzenden Anregungen vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf
Im Auftrag

Alexander Kattner

Allgemeine Datenschutzinformation: Der Kontakt mit dem Bergamt Stralsund ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1e DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 1 DSGVO M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

Hausanschrift: Bergamt Stralsund
Frankendamm 17
18439 Stralsund

Fon: 03831 / 61 21 -0
Fax: 03831 / 61 21 12
Mail: poststelle@ba.mv-regierung.de

315 EINGEGANGEN AM 16. FEB. 2023



Straßenbauamt Neustrelitz

Straßenbauamt Neustrelitz · Hertelstraße 8 · 17235 Neustrelitz

MIKAVI Planung GmbH
Mühlenstraße 28

17349 Schönbeck

Bearbeiter: Frau Teichert

Telefon: (03981) 460 - 311

Mail: Corina.Teichert@sbv.mv-regierung.de

Az: 1331-555-23

Neustrelitz, den 13. Februar 2023

Tgb.-Nr. 349 / 2023

Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Westlich der Warschauer Straße“ der Gemeinde Altenhof

Ihre Email vom 19. Januar 2023, Ihr Zeichen sch/köh_3010

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Unterlagen zum Entwurf des o. a. Bebauungsplanes habe ich bezüglich der vom Straßenbauamt Neustrelitz zu vertretenden Belange geprüft.

Der Geltungsbereich des B-Plans liegt nicht direkt an einer Bundes- oder Landesstraße, so dass die Zuständigkeit des Straßenbauamtes Neustrelitz nicht berührt wird.

Geplant ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage bei Altenhof.

Die verkehrliche Erschließung erfolgt über vorhandene öffentliche Wege.

Seitens der Straßenbauverwaltung bestehen gegen den Entwurf des o.g. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Gemeinde Altenhof mit dem Stand Januar 2023 keine Bedenken.

Im Auftrag

Anke Kossack

Hausanschrift
Hertelstraße 8
17235 Neustrelitz

Telefon (03981) 460-0
Telefax (03981) 460 190

E-Mail
sba-nz@sbv.mv-regierung.de

Zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten weisen wir darauf hin, dass das Straßenbauamt Neustrelitz nach der EU- Datenschutz-Grundverordnung sowie des neu gefassten Landesdatenschutzgesetzes M-V vom 25.05.2018 handelt.

Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern

Amt für Geoinformation,
Vermessungs- und Katasterwesen



Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern
Postfach 12 01 35, 19018 Schwerin

MIKAVI Planung GmbH

Mühlenstraße 28
DE-17349 Schönbeck

bearbeitet von: Frank Tonagel
Telefon: (0385) 588-56268
Fax: (0385) 509-56030
E-Mail: geodatenservice@laiv-mv.de
Internet: <http://www.laiv-mv.de>
Az: 341 - TOEB202300060

Schwerin, den 20.01.2023

Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern

hier: B-Plan vorhabenbezogener Bebauungsplan "Westlich der Warschauer Straße" der
Gemeinde Altenhof

Ihr Zeichen: 20.1.2023

Anlagen: Übersichten der im Planungsbereich vorhandenen Festpunkte
Beschreibungen der im Planungsbereich vorhandenen Festpunkte
Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich gesetzlich geschützte Festpunkte
der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Die genaue Lage der Festpunkte entnehmen Sie bitte den Anlagen; die Festpunkte sind
dort farbig markiert. In der Örtlichkeit sind die Festpunkte durch entsprechende Vermes-
sungsmarken gekennzeichnet ("vermarkt").

Vermessungsmarken sind nach § 26 des **Gesetzes über das amtliche
Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und
Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V)** vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 713)
gesetzlich geschützt:

- Vermessungsmarken dürfen nicht unbefugt eingebracht, **in ihrer Lage verändert oder
entfernt werden.**

- Zur Sicherung der mit dem Boden verbundenen Vermessungsmarken des Lage-,
Höhen- und Schwerefestpunktfeldes **darf eine kreisförmige Schutzfläche von zwei
Metern Durchmesser weder überbaut noch abgetragen oder auf sonstige Weise**

verändert werden. Um die mit dem Boden verbundenen Vermessungsmarken von Lagefestpunkten der Hierarchiestufe C und D auch zukünftig für satellitengestützte Messverfahren (z.B. GPS) nutzen zu können, sollten **im Umkreis von 30 m um die Vermessungsmarken Anpflanzungen von Bäumen oder hohen Sträuchern vermieden werden.** Dies gilt nicht für Lagefestpunkte (TP) 1.-3. Ordnung.

- **Der feste Stand, die Erkennbarkeit und die Verwendbarkeit der Vermessungsmarken dürfen nicht gefährdet werden,** es sei denn, notwendige Maßnahmen rechtfertigen eine Gefährdung der Vermessungsmarken.

- Wer **notwendige Maßnahmen** treffen will, durch die geodätische Festpunkte gefährdet werden können, hat dies **unverzüglich dem Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen mitzuteilen.**

Falls Festpunkte bereits jetzt durch das Bauvorhaben gefährdet sind, ist **rechtzeitig (ca. 4 Wochen vor Beginn der Baumaßnahme)** ein Antrag auf Verlegung des Festpunktes beim Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen zu stellen.

Ein Zuwiderhandeln gegen die genannten gesetzlichen Bestimmungen ist eine Ordnungswidrigkeit und kann mit einer Geldbuße bis zu 5 000 Euro geahndet werden. Ich behalte mir vor, ggf. Schadenersatzansprüche geltend zu machen.

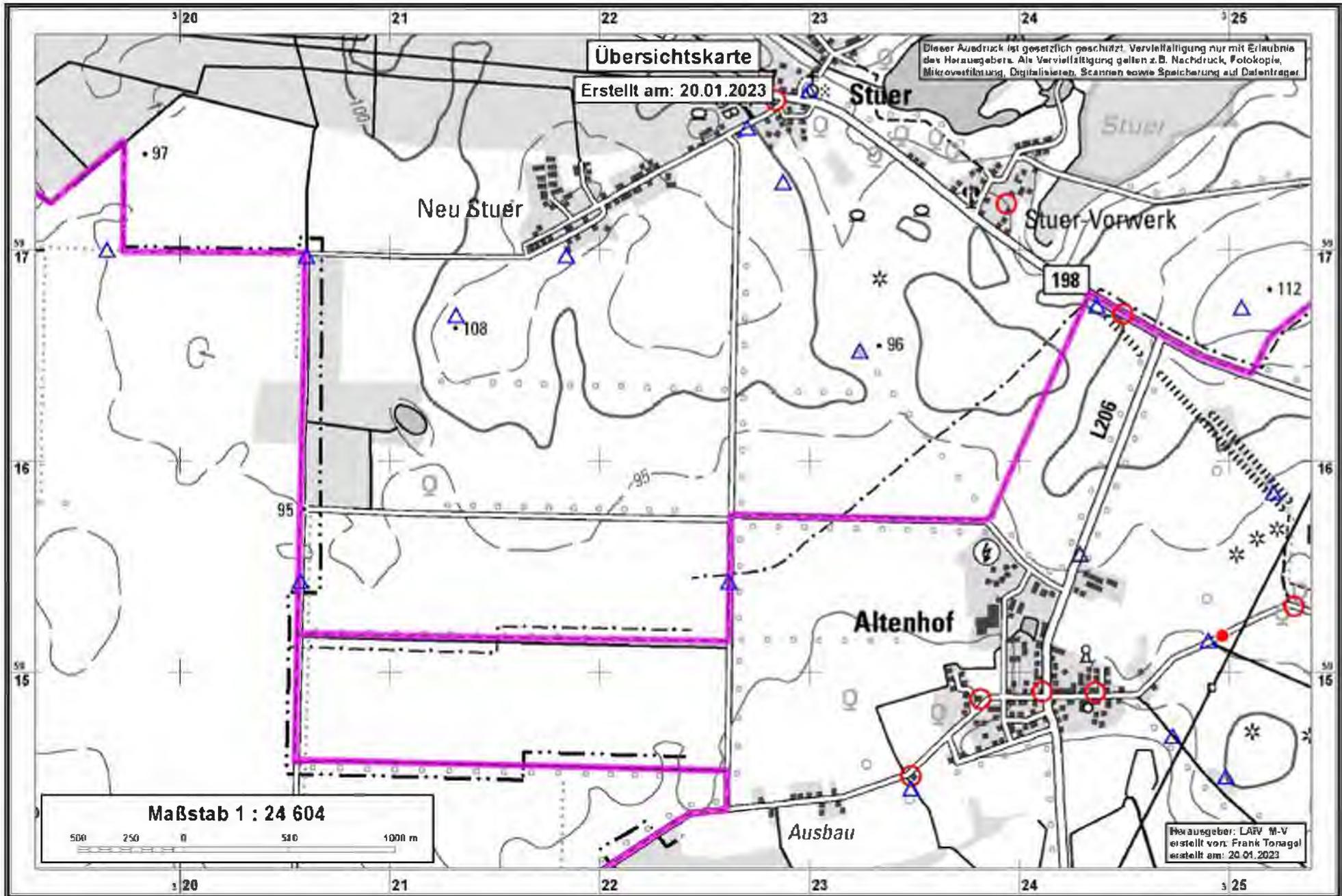
Bitte beachten Sie das beiliegende **Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte.**

Hinweis:

Bitte beteiligen Sie auch die jeweiligen Landkreise bzw. kreisfreien Städte als zuständige Vermessungs- und Katasterbehörden, da diese im Rahmen von Liegenschaftsvermessungen das Aufnahmepunktfeld aufbauen. Aufnahmepunkte sind ebenfalls zu schützen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Frank Tonagel





Amt für Geoinformation, Vermessungs- und
Katasterwesen Mecklenburg-Vorpommern
Lübecker Str. 289 19059 Schwerin 0385 - 588 56030

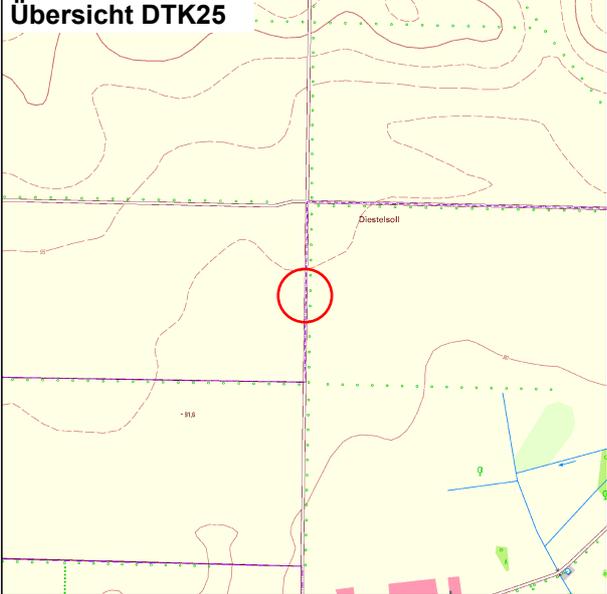


**Einzelnachweis
Lagefestpunkt**

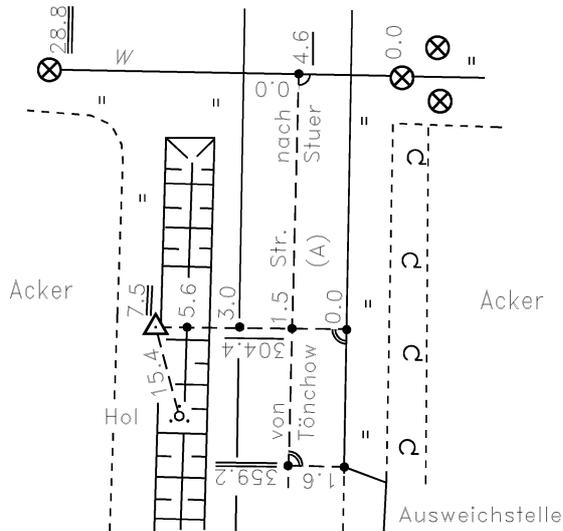
85432600

Erstellt am: 03.04.2022

**Auszug aus dem amtlichen
Festpunktinformationssystem**

Punktvermarkung Festlegung 2. bis 5. Ordnung, Kopf 16x16 oder 12x12 cm, Bezugspunkt Platte 30x30 cm	Klassifikation Ordnung TP (3) - Trigonometrischer Punkt 3. Ordnung Hierarchiestufe Wertigkeit
Überwachungsdatum 21.04.2004	Lage System ETRS89_UTM33 Messjahr 1971 East [m] 33 322614,914 North [m] 5915428,777 Genauigkeitsstufe Standardabweichung S <= 3 cm
Gemeinde Altenhof	Höhe System DE_DHHN2016_NH Messjahr 1971 Höhe [m] 91,586 Genauigkeitsstufe Standardabweichung S <= 10 cm
Übersicht DTK25 	Pfeilerhöhe [m] 0,900 Messjahr 2004
	Bemerkungen

Lage-/Einmessungsskizze/Ansicht





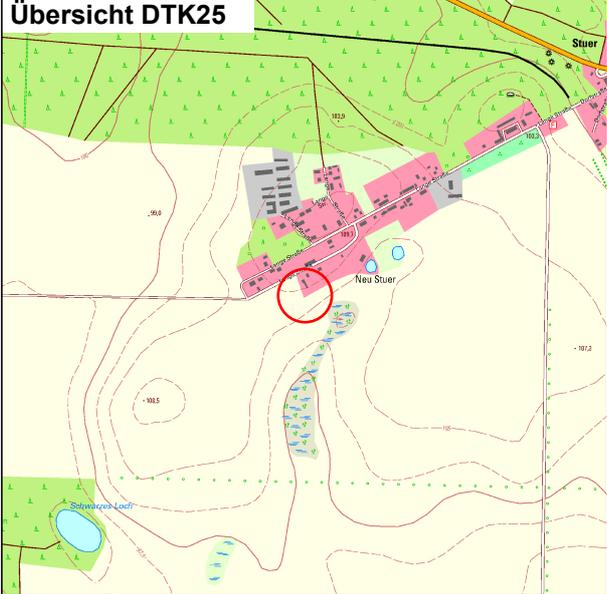
Amt für Geoinformation, Vermessungs- und
Katasterwesen Mecklenburg-Vorpommern
Lübecker Str. 289 19059 Schwerin 0385 - 588 56030



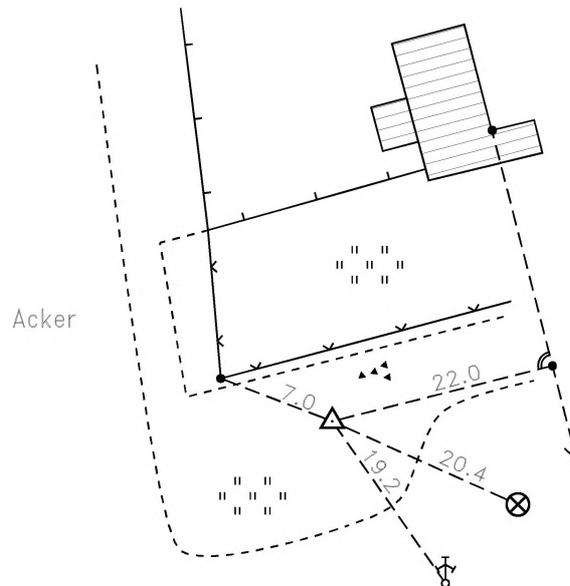
Einzelnachweis
Lagefestpunkt

263951610

Erstellt am: 25.11.2021

Punktvermarkung Festlegung STN 3. und 5. Ordnung, Pfeilerkopf 16x16 cm, Bezugspunkt Platte 30x30-40x40 cm	Klassifikation Ordnung Hierarchiestufe Wertigkeit	Hierarchiestufe D
Überwachungsdatum	03.08.2015	
Gemeinde	Stuer	
Übersicht DTK25		
Lage	System ETRS89_UTM33 Messjahr 2004 Genauigkeitsstufe	East [m] 33 321842,389 North [m] 5916969,423 Standardabweichung S <= 3 cm
Höhe	System DE_DHHN2016_NH Messjahr Genauigkeitsstufe	Höhe [m] 106,916 Standardabweichung S <= 6 cm
Pfeilerhöhe [m]	0,900	Messjahr 2015
Bemerkungen		

Lage-/Einmessungsskizze/Ansicht





Amt für Geoinformation, Vermessungs- und
Katasterwesen Mecklenburg-Vorpommern
Lübecker Str. 289 19059 Schwerin 0385 - 588 56030



**Einzelnachweis
Lagefestpunkt**

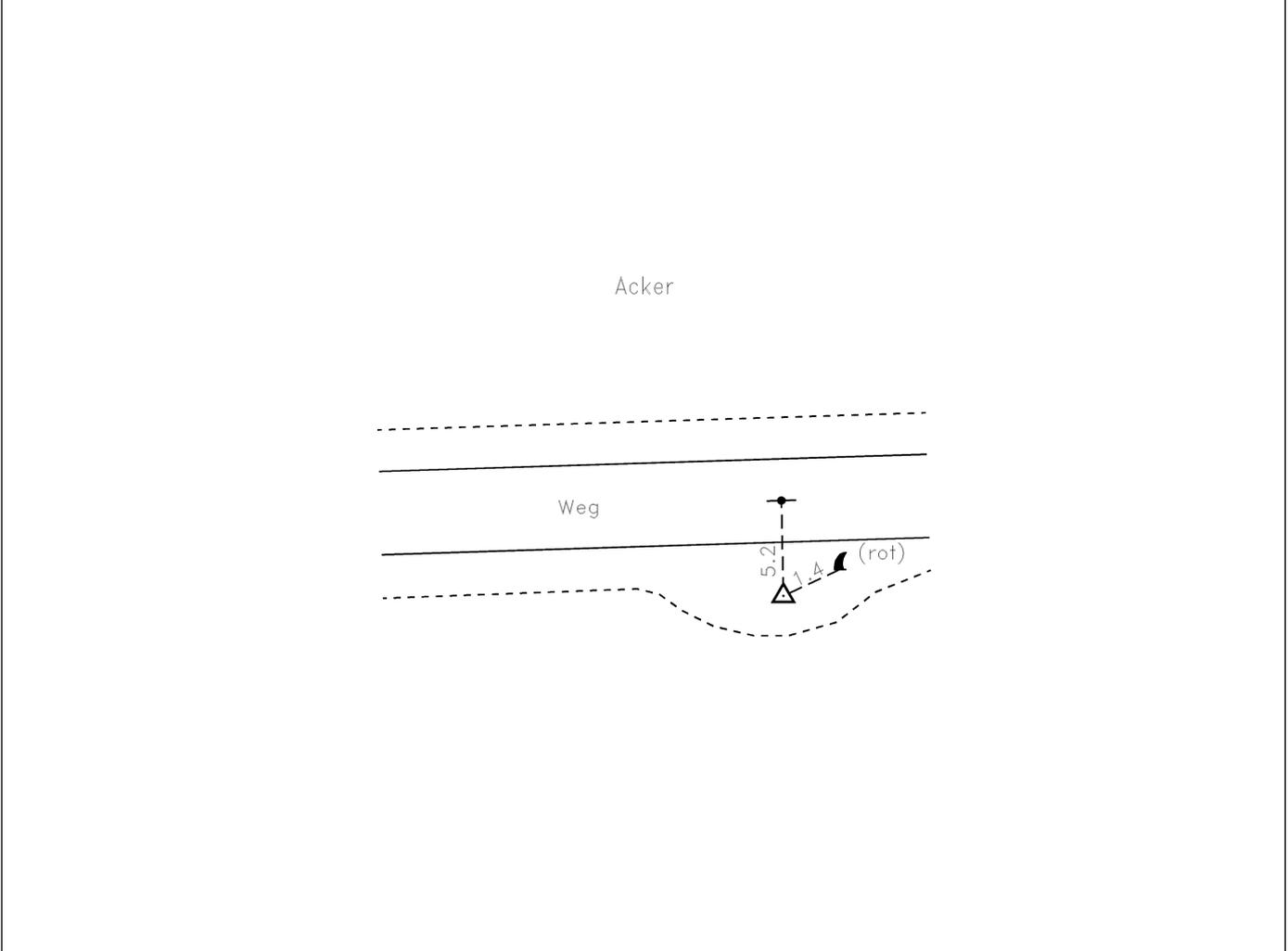
263951680

Erstellt am: 04.04.2022

**Auszug aus dem amtlichen
Festpunktinformationssystem**

Punktvermarkung Festlegung 2. bis 5. Ordnung, Kopf 16x16 oder 12x12 cm, Bezugspunkt Platte 30x30 cm	Klassifikation Ordnung Hierarchiestufe Hierarchiestufe D Wertigkeit
Überwachungsdatum 03.08.2015	
Gemeinde	Lage
Übersicht DTK25 	System ETRS89_UTM33 Messjahr 2004 East [m] 33 319074,352 North [m] 5914602,624 Genauigkeitsstufe Standardabweichung S <= 3 cm
	Höhe System DE_DHHN2016_NH Messjahr 2015 Höhe [m] 95,873 Genauigkeitsstufe Standardabweichung S <= 6 cm
	Pfeilerhöhe [m] 0,900 Messjahr 2015
	Bemerkungen

Lage-/Einmessungsskizze/Ansicht





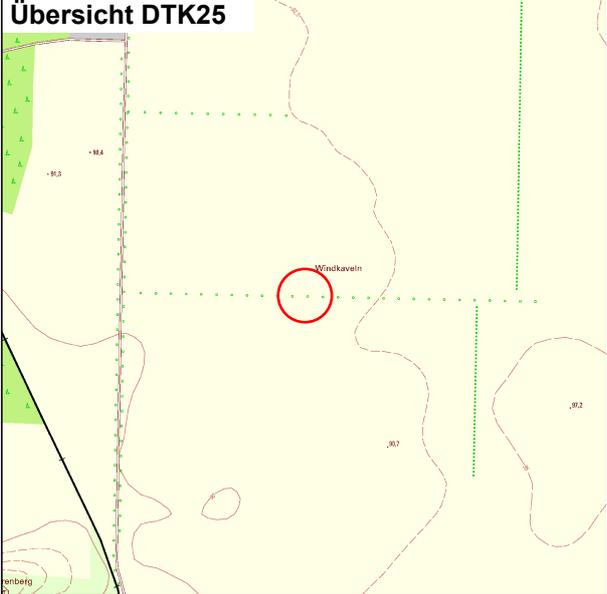
Amt für Geoinformation, Vermessungs- und
Katasterwesen Mecklenburg-Vorpommern
Lübecker Str. 289 19059 Schwerin 0385 - 588 56030



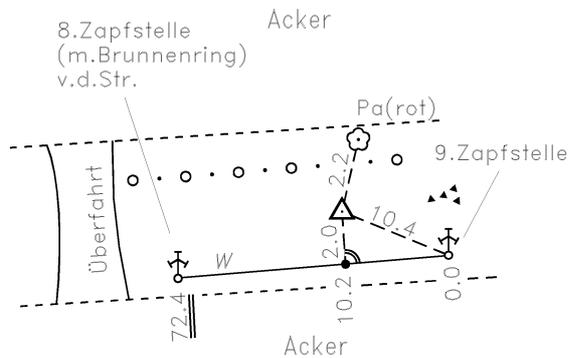
**Einzelnachweis
Lagefestpunkt**

85431800

Erstellt am: 03.04.2022

Punktvermarkung Festlegung 2. bis 5. Ordnung, Kopf 16x16 oder 12x12 cm, Bezugspunkt Platte 30x30 cm	Klassifikation Ordnung TP (3) - Trigonometrischer Punkt 3. Ordnung Hierarchiestufe Wertigkeit
Überwachungsdatum 01.12.1998	Lage System ETRS89_UTM33 Messjahr 1971 East [m] 33 318641,146 North [m] 5915817,865 Genauigkeitsstufe Standardabweichung S <= 3 cm
Gemeinde	Höhe System DE_DHHN2016_NH Messjahr 1971 Höhe [m] 91,255 Genauigkeitsstufe Standardabweichung S <= 10 cm
Übersicht DTK25 	Pfeilerhöhe [m] 0,970 Messjahr 1998
	Bemerkungen

Lage-/Einmessungsskizze/Ansicht





Amt für Geoinformation, Vermessungs- und
Katasterwesen Mecklenburg-Vorpommern
Lübecker Str. 289 19059 Schwerin 0385 - 588 56030

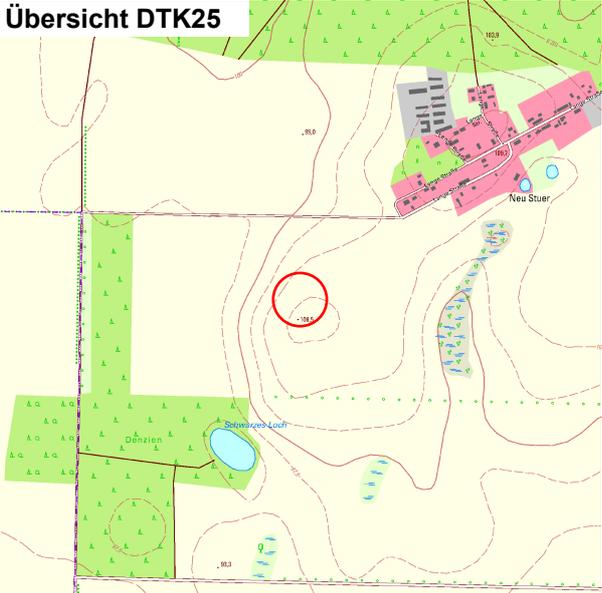


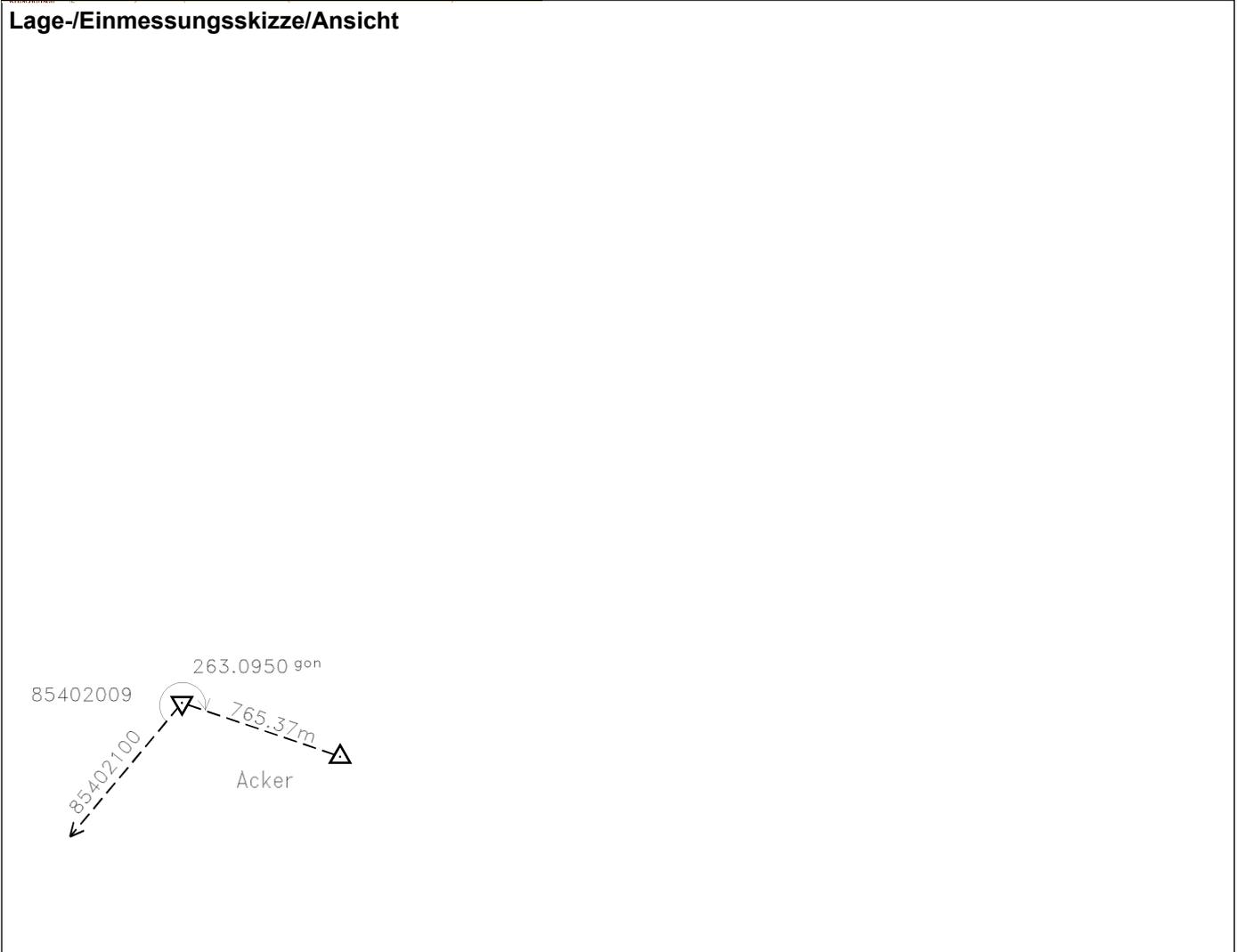
**Einzelnachweis
Lagefestpunkt**

85402000

Erstellt am: 03.04.2022

**Auszug aus dem amtlichen
Festpunktinformationssystem**

Punktvermarkung Festlegung 2. bis 5. Ordnung, Kopf 16x16 oder 12x12 cm, Bezugspunkt Platte 30x30 cm	Klassifikation Ordnung TP (2) - Trigonometrischer Punkt 2. Ordnung Hierarchiestufe Wertigkeit
Überwachungsdatum 01.12.1998	Lage System ETRS89_UTM33 Messjahr 1963 East [m] 33 321317,811 North [m] 5916687,357 Genauigkeitsstufe Standardabweichung S <= 3 cm
Gemeinde Stuer	Höhe System DE_DHHN2016_NH Messjahr Höhe [m] 106,966 Genauigkeitsstufe Standardabweichung S <= 10 cm
Übersicht DTK25 	Pfeilerhöhe [m] 0,900 Messjahr 1998
	Bemerkungen





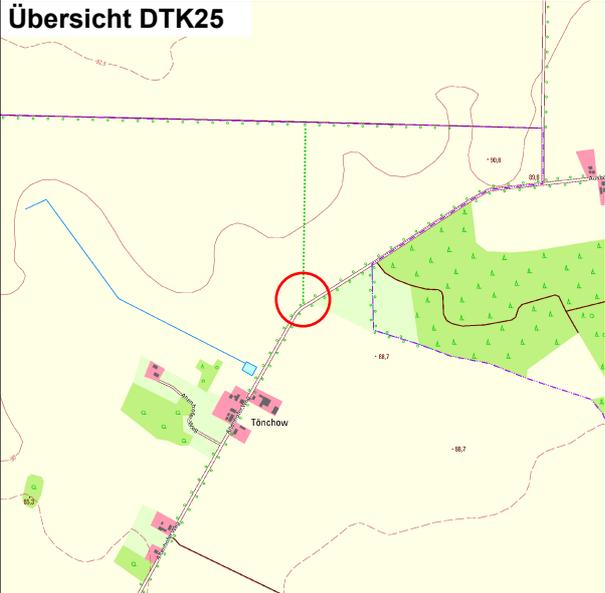
Amt für Geoinformation, Vermessungs- und
Katasterwesen Mecklenburg-Vorpommern
Lübecker Str. 289 19059 Schwerin 0385 - 588 56030



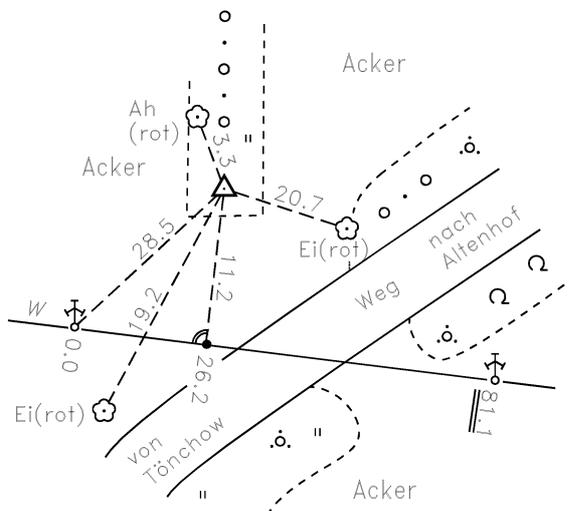
**Einzelnachweis
Lagefestpunkt**

85433000

Erstellt am: 03.04.2022

Punktvermarkung Festlegung 2. bis 5. Ordnung, Kopf 16x16 oder 12x12 cm, Bezugspunkt Platte 30x30 cm	Klassifikation Ordnung TP (3) - Trigonometrischer Punkt 3. Ordnung Hierarchiestufe Wertigkeit
Überwachungsdatum 01.12.1998	Lage System ETRS89_UTM33 Messjahr 1971 East [m] 33 321815,766 North [m] 5913965,819 Genauigkeitsstufe Standardabweichung S <= 3 cm
Gemeinde Übersicht DTK25 	Höhe System DE_DHHN2016_NH Messjahr 1971 Höhe [m] 88,714 Genauigkeitsstufe Standardabweichung S <= 10 cm
	Pfeilerhöhe [m] 0,900 Messjahr 1998
	Bemerkungen

Lage-/Einmessungsskizze/Ansicht





Amt für Geoinformation, Vermessungs- und
Katasterwesen Mecklenburg-Vorpommern
Lübecker Str. 289 19059 Schwerin 0385 - 588 56030

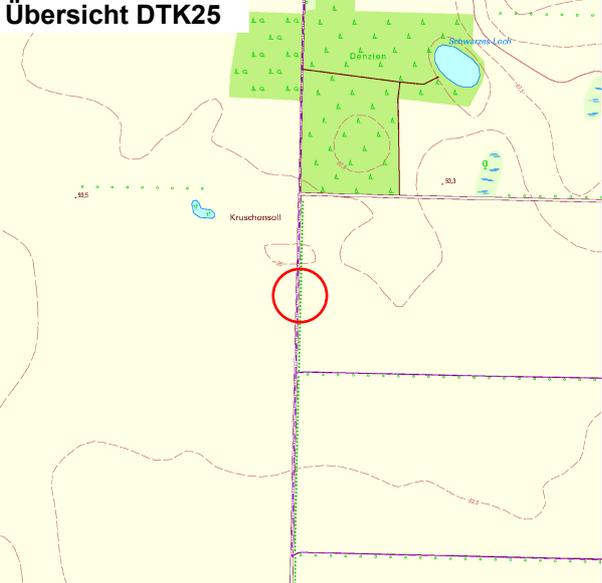


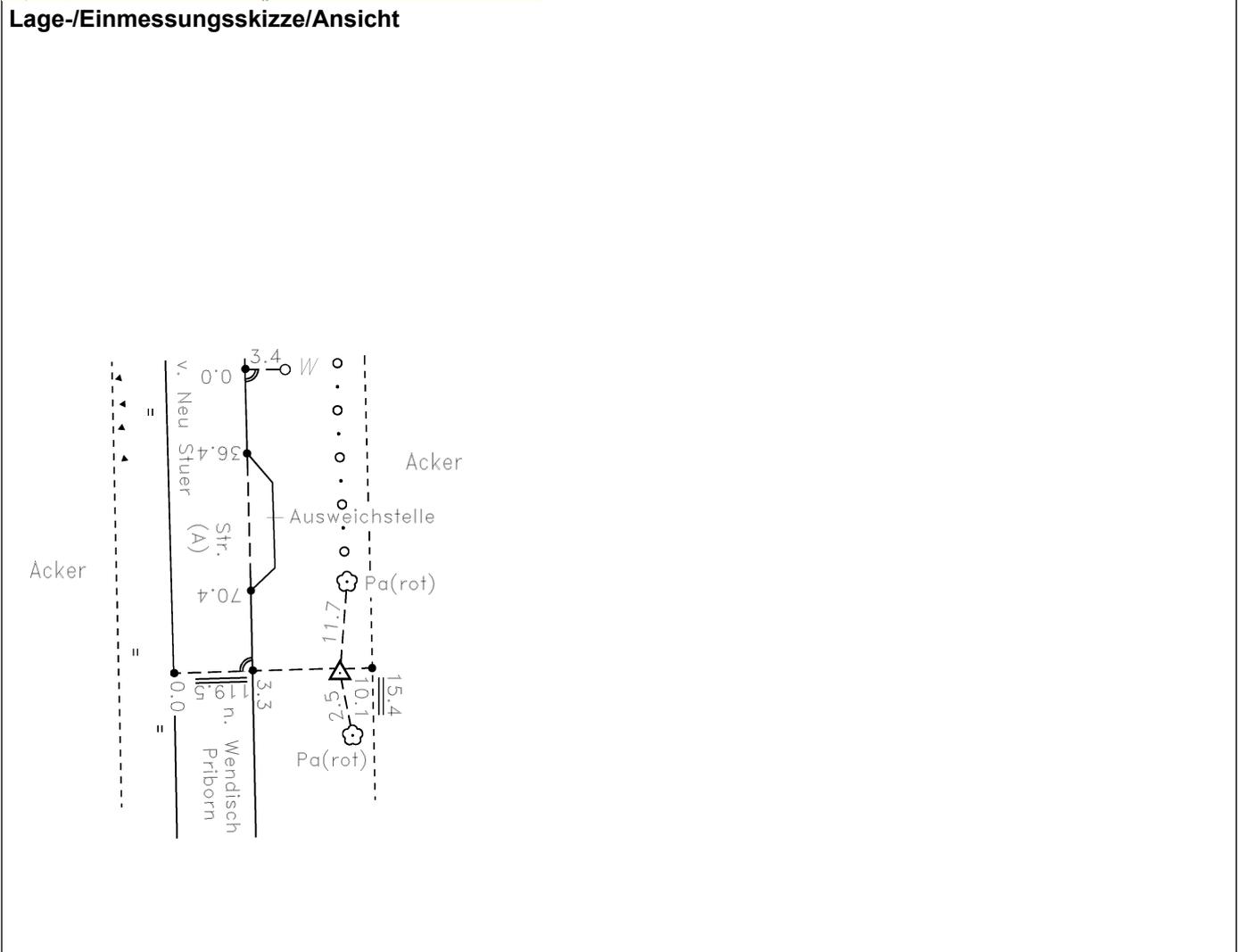
Einzelnachweis
Lagefestpunkt

85432500

Erstellt am: 03.04.2022

**Auszug aus dem amtlichen
Festpunktinformationssystem**

Punktvermarkung Festlegung 2. bis 5. Ordnung, Kopf 16x16 oder 12x12 cm, Bezugspunkt Platte 30x30 cm	Klassifikation Ordnung TP (3) - Trigonometrischer Punkt 3. Ordnung Hierarchiestufe Wertigkeit
Überwachungsdatum 01.12.1998	Lage System ETRS89_UTM33 Messjahr 1971 Genauigkeitsstufe
Gemeinde Stuer	East [m] 33 320577,277 North [m] 5915432,074 Standardabweichung S <= 3 cm
Übersicht DTK25 	Höhe System DE_DHHN2016_NH Messjahr Genauigkeitsstufe
	Höhe [m] 94,335 Standardabweichung S <= 10 cm
	Pfeilerhöhe [m] 0,900 Messjahr 1998
	Bemerkungen



Merkblatt

über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte der amtlichen geodätischen Lage-, Höhen- und Schwerenetze

1. Festpunkte der Lagenetze sind **Geodätische Grundnetzpunkte (GGP)**, **Benutzungsfestpunkte (BFP)**, **Trigonometrische Punkte (TP)** sowie **zugehörige Orientierungspunkte (OP)** und **Exzentren**, deren Lage auf der Erde durch Koordinaten mit Zentimetergenauigkeit im amtlichen Lagebezugssystem festgelegt ist. Sie bilden die Grundlage für alle hoheitlichen Vermessungen (Landesvermessung und Liegenschaftskataster), aber auch für technische und wissenschaftliche Vermessungen.

Es gibt Bodenpunkte und Hochpunkte.

Ein Bodenpunkt ist in der Regel ein 0,9 m langer Granitpfeiler, dessen Kopf ca. 15 cm aus dem Erdbreich herausragt. In Ausnahmefällen kann der Pfeiler auch bodengleich gesetzt („vermarkt“) sein. Die Pfeiler haben eine Kopffläche von 16 cm x 16 cm bis 30 cm x 30 cm mit Bohrloch, eingemeißeltem Kreuz oder Keramikbolzen. Auf der Kopffläche oder an den Seiten sind in Nordrichtung ein Dreieck \triangle , in Südrichtung die Buchstaben „TP“ eingemeißelt. Andere Pfeiler sind mit den Buchstaben O, FF, AF oder FW gekennzeichnet. In Ausnahmefällen gibt es hiervon abweichende Vermarkungen auf Bauwerken (Plastikkegel mit \triangle und TP, Keramikbolzen u. a.).

Bodenpunkte haben unter dem Granitpfeiler in der Regel eine Granitplatte.

Hochpunkte sind markante Bauwerksteile (z. B. Kirchturm- oder Antennenmastspitzen), die weithin sichtbar sind und als Zielpunkt bei Vermessungen dienen.

2. Höhenfestpunkte (HFP) sind Punkte, die mit Millimetergenauigkeit bestimmt und für die Normalhöhen im amtlichen Höhenbezugssystem berechnet wurden. Sie bilden die Grundlage für groß- und kleinräumige Höhenvermessungen, wie z. B. topographische Vermessungen, Höhendarstellungen in Karten, Höhenfestlegungen von Gebäuden, Straßen, Kanälen u. a., auch für die Beobachtung von Bodensenkungen.

Als HFP dienen Metallbolzen („Mauerbolzen, Höhenmarken“). Sie werden vorzugsweise im Mauerwerk besonders stabiler Bauwerke (Kirchen, Brücken u. a.) so eingesetzt („vermarkt“), dass eine Messlatte von 3,10 m Höhe jederzeit lotrecht auf dem Bolzen aufgehoben werden kann.

Im unbebauten Gelände sind die Bolzen an Pfeilern aus Granit („Pfeilerbolzen“) angebracht. Diese Pfeiler haben eine Kopffläche von 25 cm x 25 cm und ragen im Normalfall 20 cm aus dem Boden hervor. Besonders bedeutsame Punkte sind unterirdisch vermarktet (Unterirdische Festlegung - UF) und durch einen ca. 0,9 m langen Granitpfeiler (16 cm x 16 cm) mit den Buchstaben „NP“ oberirdisch gekennzeichnet. Im Normalfall ist er 2 m von der UF entfernt so vermarktet, dass sein Kopf ca. 15 cm aus dem Boden ragt.

3. Festpunkte der Schwerenetze (SFP) sind Punkte, für die mittels gravimetrischer Messungen Schwerewerte im amtlichen Schwerebezugssystem ermittelt wurden. Sie sind mit einer Genauigkeit von 0,03 mGal ($1 \text{ mGal} = 10^{-5} \text{ m/s}^2$) bestimmt und bilden die Grundlage für verschiedene praktische und wissenschaftliche Arbeiten, z. B. auch für Lagerstättenforschungen.

SFP sind mit Messingbolzen (\varnothing 3 cm mit Aufschrift „SFP“ und \triangle), Pfeilern oder Platten aus Granit vermarktet. Ihre Standorte befinden sich auf befestigten Flächen an Gebäuden, in befestigten Straßen, aber auch in unbefestigten Wegen. Sie sind allgemein sichtbar, behindern aber nicht den Verkehr. Die Granitplatten sind 60 cm x 60 cm bzw. 80 cm x 80 cm groß und mit einem eingemeißelten Dreieck \triangle gekennzeichnet. Im Kopf der Granitpfeiler befindet sich ein flacher Bolzen.

4. Gesetzliche Grundlage für die Vermarktung und den Schutz von Vermessungsmarken ist das „Gesetz über das amtliche Geoinfor-

mations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V)“ vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 713).

Danach ist folgendes zu beachten:

- **Eigentümer und Nutzungsberechtigte** (Pächter, Erbbauberechtigte u. ä.) haben das Ein- bzw. Anbringen von Vermessungsmarken (z. B. Pfeiler oder Bolzen) auf ihren Grundstücken und an ihren baulichen Anlagen sowie das Errichten von Vermessungssignalen für die Dauer von Vermessungsarbeiten zu dulden. Sie haben Handlungen zu unterlassen, die Vermessungsmarken sowie ihre Erkennbarkeit und Verwendbarkeit beeinträchtigen könnten. Hierzu zählt auch das Anbringen von Schildern, Briefkästen, Lampen o. ä. über HFP, weil dadurch das lotrechte Aufstellen der Messlatte auf den Metallbolzen nicht mehr möglich ist.
- **Maßnahmen**, durch die Vermessungsmarken gefährdet werden können, sind unverzüglich der Vermessungs- und Geoinformationsbehörde (siehe unten) mitzuteilen. Dieses gilt z. B., wenn Teile des Gebäudes, an dem ein HFP angebracht ist, oder wenn als TP bestimmte Teile eines Bauwerkes (Hochpunkt) ausgebaut, umgebaut oder abgerissen werden sollen. Gefährdungen erfolgen auch durch Straßen-, Autobahn-, Eisenbahn-, Rohr- und Kabelleitungsbau. Erkennt ein Eigentümer oder Nutzungsberechtigter, dass Vermessungsmarken bereits verlorengegangen, schadhafte, nicht mehr erkennbar oder verändert sind, so hat er auch dieses mitzuteilen.
- Mit dem Erdboden verbundene Vermessungsmarken werden von kreisförmigen **Schutzflächen** umgeben. Der Durchmesser der Schutzfläche beträgt 2 m, d. h., halten Sie bei Ihren Arbeiten mindestens 1 m Abstand vom Festpunkt! Zusätzlich werden diese Vermessungsmarken in den meisten Fällen durch rot-weiße Schutzsäulen oder Schutzbügel, die ca. 1 m neben der Vermessungsmarke stehen, kenntlich gemacht.
- Für **unmittelbare Vermögensnachteile**, die dem Eigentümer oder dem Nutzungsberechtigten durch die Duldungspflicht oder die Inanspruchnahme der Schutzfläche entstehen, kann eine angemessene Entschädigung in Geld gefordert werden. Der Entschädigungsanspruch verjährt in einem Jahr, die Verjährung beginnt mit dem Ablauf des Jahres, in dem der Schaden entstanden ist.
- **Ordnungswidrig** handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig das Betreten oder Befahren von Grundstücken oder baulichen Anlagen für zulässige Vermessungsarbeiten behindert, unbefugt Vermessungsmarken (z. B. Pfeiler oder Bolzen) einbringt, verändert oder entfernt, ihren festen Stand oder ihre Erkennbarkeit oder ihre Verwendbarkeit gefährdet oder ihre Schutzflächen überbaut, abträgt oder verändert. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5000 € geahndet werden.
- **Eigentümer oder Nutzungsberechtigte** können zur Zahlung von **Wiederherstellungskosten** herangezogen werden, wenn durch ihre Schuld oder durch die Schuld eines Beauftragten eine Vermessungsmarke entfernt, verändert oder beschädigt worden ist. Eigentümern, Pächtern oder anderen Nutzungsberechtigten wird daher empfohlen, in ihrem eigenen Interesse die Punkte so kenntlich zu machen (z. B. durch Pfähle), dass sie jederzeit als Hindernis für Landmaschinen oder andere Fahrzeuge erkannt werden können. Die mit der Feldbestellung beauftragten Personen sind anzuhalten, die Vermessungsmarken zu beachten.

Dieses Merkblatt ist aufzubewahren und beim Verkauf oder bei der Verpachtung des Flurstücks, auf dem der GGP, BFP, TP, OP, HFP oder SFP liegt, an den Erwerber oder Nutzungsberechtigten weiterzugeben.

Fragen beantwortet jederzeit die **zuständige untere Vermessungs- und Geoinformationsbehörde** oder das

Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen
Lübecker Straße 289 19059 Schwerin
Telefon 0385 588-56312 oder 588-56267 Telefax 0385 588-56905 oder 588-48256260
E-Mail: Raumbezug@laiv-mv.de
Internet: [http:// www.lverma-mv.de](http://www.lverma-mv.de)

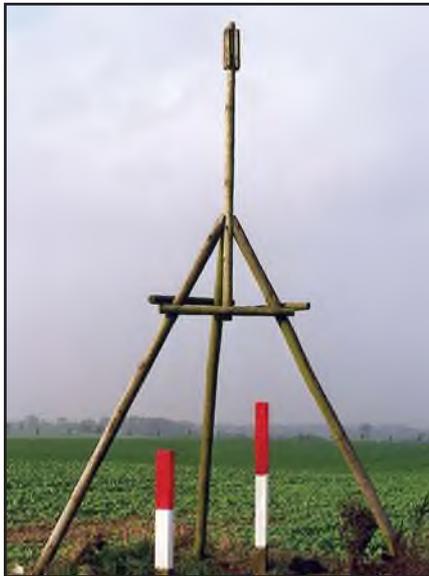
Herausgeber:

© Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern
Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen
Stand: März 2014

Druck:

Landesamt für innere Verwaltung
Mecklenburg-Vorpommern
Lübecker Straße 287, 19059 Schwerin

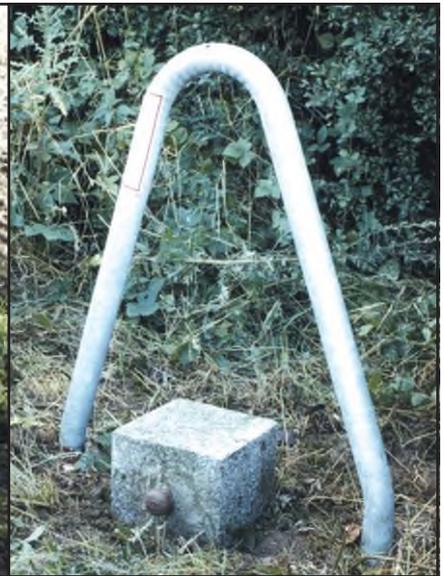
Festlegungsarten der Festpunkte der geodätischen Lage-, Höhen- und Schwerenetze



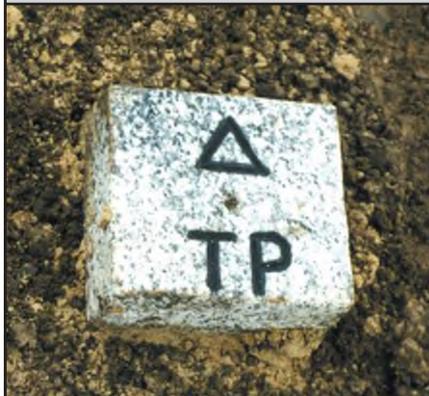
TP Granitpfeiler 16 cm x 16 cm mit Schutzsignal und Schutzsäulen



OP Granitpfeiler 16 cm x 16 cm mit Schutzsäule



HFP Granitpfeiler 25 cm x 25 cm mit seitlichem Bolzen und Stahlstutzbügel



BFP/TP Granitpfeiler 16 cm x 16 cm (auch bodengleich)*



Hochpunkt (Turm Knopf u. a.)



HFP Mauerbolzen (Ø 2 cm bis 5,5 cm) oder Höhenmarke



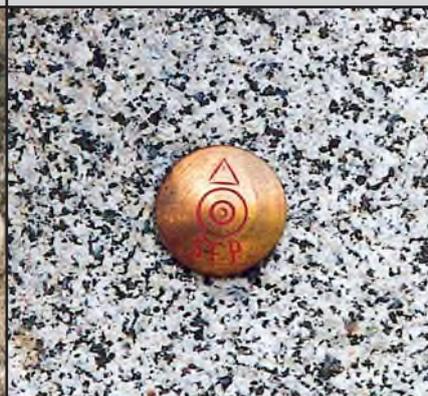
GGP Granitpfeiler 30 cm x 30 cm* oder 50 cm x 50 cm*



Markstein Granitpfeiler 16 cm x 16 cm mit „NP“



TP (Meckl.) Steinpfeiler bis 35 cm x 35 cm (auch mit Keramikbolzen)*



SFP Messingbolzen Ø 3 cm



SFP Granitplatte 60 cm x 60 cm oder 80 cm x 80 cm

* Oft mit Schutzsäule(n) oder Stahlstutzbügel

358 EINGEGANGEN AM 23. FEB. 2023



Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Neubrandenburg

Postfach 11 01 63, 17041 Neubrandenburg

MIKAVI Planung GmbH
Mühlenstraße 28
17349 Schönbeck

Bearbeitet von: Fred Vespermann
Tel.: +49 395 380 87813
AZ: L1411-NB-B1028-Altenhof
Fred.vespermann@nb.sbl-mv.de

Neubrandenburg, 20.02.2023

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Westlich der Warschauer Straße“ der Gemeinde
Altenhof
hier: Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange
gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

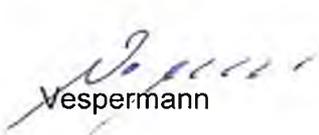
Ihr Schreiben vom 19.01.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

die oben genannte Unterlage bzw. Anfrage wurde im Staatlichen Bau- und Liegenschaftsamt (SBL) Neubrandenburg geprüft. Nach derzeitigem Kenntnisstand befindet sich im Bereich des o. g. Vorhabens kein

vom SBL Neubrandenburg verwalteter Grundbesitz des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Es ist nicht auszuschließen, dass sich im Vorhabengebiet forst- oder landwirtschaftliche Nutzflächen oder für Naturschutzzwecke genutzte Landesflächen befinden. Für eventuelle Hinweise und Anregungen zu diesen gemäß § 5 des Gesetzes zur Modernisierung der Staatshochbau- und Liegenschaftsverwaltung M-V vom 24.09.2019 nicht zum Landesvermögen des SBL Neubrandenburg gehörenden Grundstücken, sind die jeweiligen Ressortverwaltungen zuständig. Ich gehe davon aus, dass bereits im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eine Einbindung dieser Fachverwaltung erfolgt ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Vespermann



Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern Der Vorstand



Forstamt Wredenhagen · Dorfstraße 60 · 17213 Fünfseen OT Satow

MIKAVI Planung GmbH
Mühlenstraße 28

17349 Schönbeck

Nur per E-Mail: info@mikavi-planung.de

Forstamt Wredenhagen

Bearbeitet von: Herrn Futterlieb

Telefon: 039924 795-13
Fax: 03994 235-418
E-Mail: wredenhagen@lfoa-mv.de

Aktenzeichen: GB18/ SB1/ 7444.381/ 5/ 2023
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Satow, 23. Januar 2023

Vorhaben: vorhabenbezogener Bebauungsplan „Westlich der Warschauer Straße“ der Gemeinde Altenhof

Ihr Schreiben vom 19.01.2023- Anforderung einer Stellungnahme gemäß § 4 Absatz 1 BauGB, Mitteilung des Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung

Stellungnahme der unteren Forstbehörde

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 19.01.2023 wurde die Landesforstanstalt Mecklenburg Vorpommern aufgefordert zum Entwurf des o.g. B-Planes Stellung zu beziehen.

Gemäß § 35 in Verbindung mit § 32 des Landeswaldgesetzes Mecklenburg-Vorpommern¹ ist der Vorstand der Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern als untere Forstbehörde sachlich sowie örtlich für die von einem Vorhaben betroffenen Waldflächen zuständig.

Im Auftrag des Vorstandes der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern - Anstalt des öffentlichen Rechts - nehme ich für den Zuständigkeitsbereich des Forstamtes Wredenhagen zu dem o.g. Planentwurf für den Geltungsbereich des Bundeswaldgesetzes² und des Landeswaldgesetzes M-V wie folgt Stellung:

¹ vgl. Waldgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landeswaldgesetz - LWaldG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011 (GVObI. M-V S. 870), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Mai 2021 (GVObI. M-V S. 790, 794) ge-ändert worden ist

² vgl. Gesetz zur Erhaltung des Waldes und zur Förderung der Forstwirtschaft (Bun-deswaldgesetz - BWaldG) vom 2. Mai 1975 (BGBl. I S. 1037), das zuletzt durch Arti-kel 112 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436) geändert worden ist

Vorstand: Manfred Baum
Landesforst Mecklenburg-Vorpommern
- Anstalt des öffentlichen Rechts
Fritz - Reuter - Platz 9
17139 Malchin

Telefon: 03994 235-0
Telefax: 03994 235-400
E-Mail: zentrale@lfoa-mv.de
Internet: www.wald-mv.de

Bank: Deutsche Bundesbank
BIC: MARKDEF1150
IBAN: DE87 1500 0000 0015 0015 30
Steuernummer: 079/133/80058
Amtsgericht Neubrandenburg HRA 2883

Von Seiten der Forstbehörde wird dem Entwurf zugestimmt.

Begründung:

Entsprechend des o.g. Entwurfes werden keine forstrechtlichen Belange berührt. Es ist weder vorgesehen Waldflächen in Anspruch zu nehmen, noch den gesetzlich geforderten Waldabstand von 30 Meter zu unterschreiten.

Aus forstrechtlicher Sicht kann daher der Aufstellung des Bebauungsplanes zugestimmt werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Bernd Poepfel
Forstamtsleiter

An: Kolbe, Anne

Betreff: WG: vorhabenbezogener Bebauungsplan "Westlich der Warschauer Straße" der Gemeinde Altenhof

Von: Gest, Carola

Gesendet: Freitag, 20. Januar 2023 10:02

An: Kirchenkreisverwaltung

Betreff: WG: vorhabenbezogener Bebauungsplan "Westlich der Warschauer Straße" der Gemeinde Altenhof

Von: Lisa Köhn <koehn@mikavi-planung.de>

Gesendet: Donnerstag, 19. Januar 2023 11:16

Betreff: vorhabenbezogener Bebauungsplan "Westlich der Warschauer Straße" der Gemeinde Altenhof

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag der Gemeinde Altenhof beteiligen wir Sie gemäß § 4 Abs. 1 BauGB als Träger öffentlicher Belange am o.g. Vorhaben.

Antworten und Stellungnahmen per E-Mail senden Sie bitte an folgende Adresse: toeb@mikavi-planung.de

Mit freundlichen Grüßen

Lisa Köhn



MIKAVI Planung GmbH

Mühlenstraße 28

17349 Schönbeck

koehn@mikavi-planung.de

www.mikavi-planung.de

Tel. +49 3968 2111790

Geschäftsführerin: Christiane Leddermann

– Amtsgericht Neubrandenburg – HRB 21550 –

50Hertz Transmission GmbH – Heidestraße 2 – 10557 Berlin

MIKAVI Planung GmbH
Mühlenstraße 28
17349 Schönbeck

50Hertz Transmission GmbH

TG
Netzbetrieb

Heidestraße 2
10557 Berlin

Datum
23.01.2023

Unser Zeichen
2023-000384-01-TG

Ansprechpartner/in
Frau Froeb

Telefon-Durchwahl
030/5150-3495

Fax-Durchwahl

E-Mail
leitungsauskunft@50hertz.com

Ihre Zeichen
sch/köh_3010

Ihre Nachricht vom
19.01.2023

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Christiaan Peeters

Geschäftsführer
Stefan Kapferrer, Vorsitz
Dr. Dirk Biermann
Sylvia Borchering
Dr. Frank Golletz
Marco Nix

Sitz der Gesellschaft
Berlin

Handelsregister
Amtsgericht Charlottenburg
HRB 84446

Bankverbindung
BNP Paribas, NL FFM
BLZ 512 106 00
Konto-Nr. 9223 7410 19
IBAN:
DE75 5121 0600 9223 7410 19
BIC: BNPADEFF

USt.-Id.-Nr. DE813473551



Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Westlich der Warschauer Straße“ der Gemeinde Altenhof

Sehr geehrte Frau Köhn,

Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten.

Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.

Zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung äußern wir uns als Leitungsbetreiber nicht.

Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.

Freundliche Grüße

50Hertz Transmission GmbH

Kretschmer

Froeb

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



BUNDESWEHR

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

MIKAVI Planung GmbH
Mühlenstraße 28
17349 Schönbeck

Nur per E-Mail: toeb@mikavi-planung.de

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum,
45-60-00 / I-0104-23-BBP	Herr Jelinek	0228 5504- 4573	baiudbwtoeb@bundeswehr.org	20.01.2023

Betreff: Anforderung einer Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(1) BauGB

hier: vorhabenbezogener Bebauungsplan "Westlich der Warschauer Straße" der Gemeinde Altenhof

Bezug: Ihr Schreiben vom 19.01.2023 - Ihr Zeichen: 19.01.2023_sch/köh_3010

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Eine weitere Beteiligung des Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen ist nicht notwendig.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Jelinek



BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN DER
BUNDESWEHR

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200
53123 Bonn
Postfach 29 63
53019 Bonn

Tel. + 49 (0) 228 5504-0
Fax + 49 (0) 228 550489-5763
WWW.BUNDESWEHR.DE

Allgemeine Information:

Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail / Internetlink) bereitzustellen. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick). Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

INFRASTRUKTUR



BUNDESWEHR

Lisa Köhn

Von: Koordinationsanfrage Vodafone DE
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet: Freitag, 17. Februar 2023 13:46
An: TöB
Betreff: Stellungnahme S01230251, VF und VDG, Gemeinde Altenhof, sch/köh_3010, vorhabenbezogener Bebauungsplan „Westlich der Warschauer Straße“

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
Eckdrift 81 * 19061 Schwerin

MIKAVI Planung GmbH - Lisa Köhn
Mühlenstraße 28
17349 Schönbeck

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01230251

E-Mail: TDRA-O-.Schwerin@vodafone.com

Datum: 17.02.2023

Gemeinde Altenhof, sch/köh_3010, vorhabenbezogener Bebauungsplan „Westlich der Warschauer Straße“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 19.01.2023.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

GDMcom GmbH | Maximilianallee 4 | 04129 Leipzig

MIKAVI Planung GmbH
 Frau Lisa Köhn
 Mühlenstraße 28
 17349 Schönbeck

Ansprechpartner Ute Hiller
 Telefon 0341/3504-461
 E-Mail leitungsauskunft@gdmcom.de
 Unser Zeichen PE-Nr.: 00672/23
 Reg.-Nr.: 00672/23

**PE-Nr. bei weiterem Schriftverkehr
 bitte unbedingt angeben!**

Datum 25.01.2023

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Westlich der Warschauer Straße“ der Gemeinde Altenhof - Vorentwurf

Ihre Anfrage/n vom: an: **Ihr Zeichen:**
 E-Mail 19.01.2023 ONTRAS sch/köh_3010

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihre oben genannte/n Anfrage(n), erteilt GDMcom Auskunft zum angefragten Bereich für die folgenden Anlagenbetreiber:

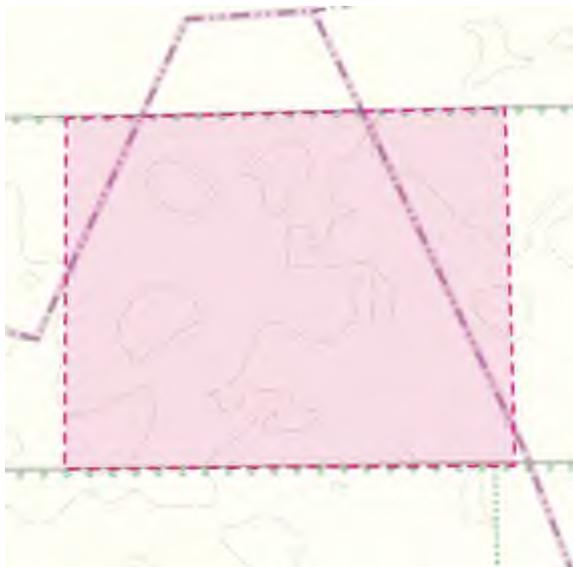
Anlagenbetreiber	Hauptsitz	Betroffenheit	Anhang
Erdgasspeicher Peissen GmbH	Halle	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) ¹	Schwaig b. Nürnberg	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
ONTRAS Gastransport GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
VNG Gasspeicher GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein

¹⁾ Die Ferngas Netzgesellschaft mbH („FG“) ist Eigentümer und Betreiber der Anlagen der früheren Ferngas Thüringen-Sachsen GmbH („FGT“), der Erdgasversorgungsgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (EVG) bzw. der Erdgastransportgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (ETG).

²⁾ Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen ggf. als Eigentümerin von Energieanlagen bekannte VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, im Zuge gesetzlicher Vorschriften zur Entflechtung vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen zum 01.03.2012 ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Netz“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die ONTRAS – VNG Gastransport GmbH (nunmehr firmierend als ONTRAS Gastransport GmbH) und ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Speicher“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die VNG Gasspeicher GmbH übertragen hat. Die VNG – Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümerin von Energieanlagen.

Diese Auskunft gilt nur für den dargestellten Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass noch mit Anlagen weiterer Betreiber gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte einzuholen sind!

Bitte prüfen Sie, ob der dargestellte Bereich den Ihrer Anfrage enthält.



Karte: onmaps ©GeoBasis-DE/BKG/ZSHH

Darstellung angefragter Bereich: 1 WGS84 - Geographisch (EPSG:4326) 53.352718, 12.317799

Mit freundlichen Grüßen
GDMcom GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.-

Kostenlos mit BIL - BUNDESWEITESTES INFORMATIONSSYSTEM ZUR LEITUNGSRECHERCHE
<https://portal.bil-leitungsauskunft.de/login>

Anlagen: Anhang

Anhang - Auskunft Allgemein

zum Betreff: **Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Westlich der Warschauer Straße“
der Gemeinde Altenhof - Vorentwurf**

PE-Nr.: 00672/23

Reg.-Nr.: 00672/23

ONTRAS Gastransport GmbH
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen)
VNG Gasspeicher GmbH
Erdgasspeicher Peissen GmbH

Im angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der/s oben genannten Anlagenbetreiber/s.

Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.

Auflage:

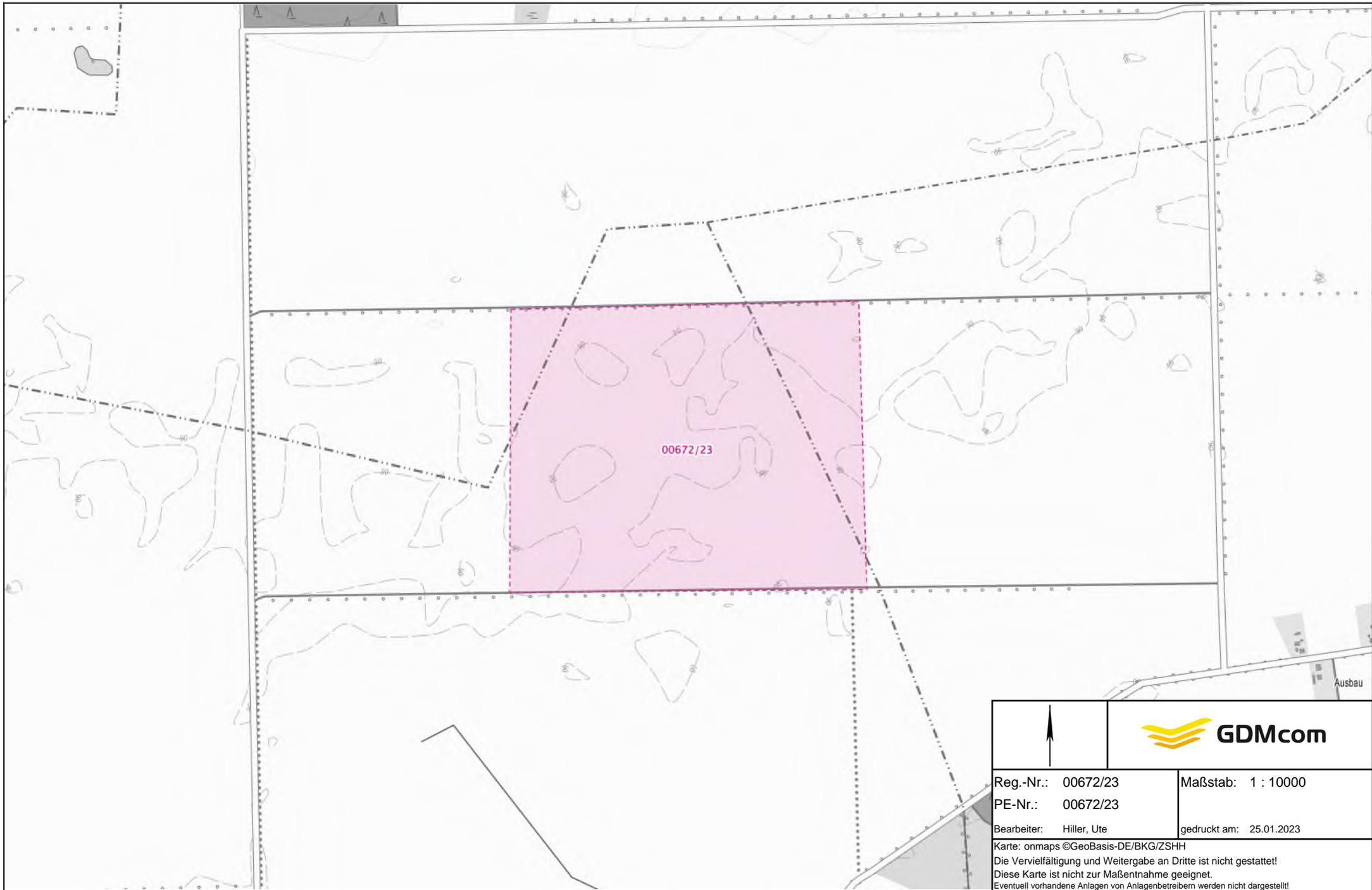
Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, eine erneute Anfrage durchzuführen.

Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen vorgesehen sind, hat durch den Bauausführenden rechtzeitig - also mindestens 6 Wochen vor Baubeginn - eine erneute Anfrage zu erfolgen.

Weitere Anlagenbetreiber

Bitte beachten Sie, dass sich im angefragten Bereich Anlagen Dritter befinden können, für die GDMcom für die Auskunft nicht zuständig ist.

- Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig. -



	
Reg.-Nr.: 00672/23	Maßstab: 1 : 10000
PE-Nr.: 00672/23	gedruckt am: 25.01.2023
Bearbeiter: Hiller, Ute	
Karte: onmaps ©GeoBasis-DE/BKG/ZSHH Die Vervielfältigung und Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet! Diese Karte ist nicht zur Maßentnahme geeignet. Eventuell vorhandene Anlagen von Anlagenbetreibern werden nicht dargestellt!	

**Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik
der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz
Mecklenburg-Vorpommern
Abteilung 3**



LPBK M-V, Postfach 19048 Schwerin

MIKAVI Planung GmbH
Mühlenstraße 28
17349 Schönbeck

bearbeitet von: Frau Thiemann-Groß
Telefon: 0385 / 2070-2800
Telefax: 0385 / 2070-2198
E-Mail: abteilung3@lpbk-mv.de
Aktenzeichen: LPBK-Abt3-TÖB-**388-2023**

Schwerin, 10. Februar 2023

Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Westlich der Warschauer Straße" der Gemeinde Altenhof

Ihre Anfrage vom 19.01.2023 Ihr Zeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem im Bezug stehenden Vorhaben bitten Sie das Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern (LPBK M-V) um Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange.

Aufgrund des örtlich begrenzten Umfangs Ihrer Maßnahme und fehlender Landesrelevanz ist das LPBK M-V als obere Landesbehörde nicht zuständig.

Bitte wenden Sie sich bezüglich der öffentlichen Belange Brand- und Katastrophenschutz an den als untere Verwaltungsstufe **örtlich zuständigen Landkreis bzw. zuständige kreisfreie Stadt**.

Außerhalb der öffentlichen Belange wird darauf hingewiesen, dass in Mecklenburg-Vorpommern Munitionsfunde nicht auszuschließen sind.

Gemäß § 52 LBauO ist der Bauherr für die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften verantwortlich.

Insbesondere wird auf die allgemeinen Pflichten als Bauherr hingewiesen, Gefährdungen für auf der Baustelle arbeitende Personen so weit wie möglich auszuschließen. Dazu kann auch die Pflicht gehören, vor Baubeginn Erkundungen über eine mögliche Kampfmittelbelastung des Baufeldes einzuholen.

Konkrete und aktuelle Angaben über die Kampfmittelbelastung (*Kampfmittelbelastungsauskunft*) der in Rede stehenden Fläche erhalten Sie gebührenpflichtig beim Munitionsbergungsdienst des LPBK M-V.

Postanschrift:

LPBK M-V
Postfach

19048 Schwerin

Hausanschrift:

LPBK M-V
Graf-Yorck-Straße 6

19061 Schwerin

Telefon: +49 385 2070 -0
Telefax: +49 385 2070 -2198
E-Mail: abteilung3@lpbk-mv.de
Internet: www.brand-kats-mv.de
Internet: www.polizei.mvnet.de

Auf unserer Homepage www.brand-kats-mv.de finden Sie unter „Munitionsbergungsdienst“ das Antragsformular sowie ein Merkblatt über die notwendigen Angaben.
Ein entsprechendes Auskunftsersuchen wird rechtzeitig vor Bauausführung empfohlen.

Ich bitte Sie in Zukunft diese Hinweise zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Cornelia Thiemann-Groß
(elektronisch versandt, gültig ohne Unterschrift)

Lisa Köhn

Von: Tschernischow, Raphaela <Raphaela.Tschernischow@autobahn.de>
Gesendet: Montag, 23. Januar 2023 08:47
An: TöB
Betreff: AW: vorhabenbezogener Bebauungsplan "Westlich der Warschauer Straße" der Gemeinde Altenhof

Unser Zeichen: NLNOG/C3/2023_036

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am o.g. Vorhaben.

Nach Prüfung der von Ihnen zur Verfügung gestellten Unterlagen möchten wir Ihnen mitteilen, dass gegen das o.g. Vorhaben " in verkehrlicher und straßenbaulicher Hinsicht keine Bedenken bestehen, da die Belange der Autobahn GmbH nicht berührt werden.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Raphaela Tschernischow

Anbau/ Sondernutzung

Telefon: +49 3843 275-432

Raphaela.Tschernischow@autobahn.de

www.autobahn.de

Die Autobahn GmbH des Bundes

Niederlassung Nordost | Außenstelle Güstrow

Krakower Chaussee 2 a, 18273 Güstrow/Klueß

Geschäftsführung Stephan Krenz (Vorsitzender) ·

Gunther Adler · Anne Rethmann

Aufsichtsratsvorsitz Oliver Luksic

Sitz Berlin · AG Charlottenburg · HRB 200131 B

Von: Lisa Köhn <koehn@mikavi-planung.de>

Gesendet: Donnerstag, 19. Januar 2023 11:16

Betreff: vorhabenbezogener Bebauungsplan "Westlich der Warschauer Straße" der Gemeinde Altenhof [Auf Viren geprüft !]

VORSICHT: Externe E-Mail! Klicken Sie nicht auf Links oder Anhänge, wenn Sie nicht von der Echtheit der Nachricht überzeugt sind.

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag der Gemeinde Altenhof beteiligen wir Sie gemäß § 4 Abs. 1 BauGB als Träger öffentlicher Belange am o.g. Vorhaben.

Antworten und Stellungnahmen per E-Mail senden Sie bitte an folgende Adresse: toeb@mikavi-planung.de

Mit freundlichen Grüßen

Lisa Köhn



MIKAVI Planung GmbH
Mühlenstraße 28
17349 Schönbeck
koehn@mikavi-planung.de
www.mikavi-planung.de
Tel. +49 3968 2111790

Geschäftsführerin: Christiane Leddermann
– Amtsgericht Neubrandenburg – HRB 21550 –

+++ Verkehrsmeldungen und alles rund um die Autobahn finden Sie in unserer App: [Autobahn.de/app](https://www.autobahn.de/app)
+++

Die Autobahn GmbH des Bundes
Rechtsform GmbH
Sitz Heidestraße 15 · 10557 Berlin · AG Charlottenburg · HRB 200131 B
Geschäftsführung Stephan Krenz, Gunther Adler, Anne Rethmann
Aufsichtsratsvorsitzender Oliver Luksic

Vertraulichkeitshinweis

Diese Nachricht und jeder etwaig uebermittelte Anhang beinhalten vertrauliche Informationen und sind nur fuer die Personen oder Unternehmen bestimmt, an welche sie tatsaechlich gerichtet sind. Sollten Sie nicht der bestimmungsgemaesse Empfaenger sein, weisen wir Sie darauf hin, dass die Verbreitung, das (auch teilweise) Kopieren sowie der Gebrauch der empfangenen E-Mail und der darin enthaltenen Informationen verboten sind und gegebenenfalls Schadensersatzpflichten ausloesen koennen. Sollten Sie diese Nachricht aufgrund eines Uebermittlungsfehlers erhalten haben, bitten wir Sie, den Absender unverzueglich hiervon in Kenntnis zu setzen.
Sicherheitswarnung: Bitte beachten Sie, dass das Internet kein sicheres Kommunikationsmedium ist. Obwohl wir im Rahmen unseres Qualitaetsmanagements und der gebotenen Sorgfalt Schritte eingeleitet haben, um einen Computervirenbefall weitestgehend zu verhindern, koennen wir wegen der Natur des Internet das Risiko eines Computervirenbefalls dieser E-Mail nicht ausschliessen.

Confidentiality note

This notice and any attachments which are transmitted contain confidential information and are intended only for the persons or companies to whom they are actually addressed. If you are not the intended recipient, please note that the distribution, copying (even partial) and use of the received e-mail and the information contained in the e-mail are prohibited and may result in a possible liability for damages. Should you have received this message due to a transmission error, we ask you to inform the sender immediately.

Safety warning: Please note that the Internet is not a safe means of communication or form of media. Although we are continuously increasing our due care of preventing virus attacks as a part of our Quality Management, we are not able to fully prevent virus attacks as a result of the nature of the Internet.

Hinweis zur Datenverarbeitung / Link to data protection policy:
<https://www.autobahn.de/datenschutz>

Hauptzollamt Stralsund



POSTANSCHRIFT Hauptzollamt Stralsund, Postfach 22 64, 18409 Stralsund

1. nur per E-Mail

Mikavi Planung GmbH
Mühlenstraße 28
17439 Schönebeck

BEARBEITET VON ZOS Dedow

TEL 0 38 31. 3 56 - 4003 (oder 3 56 - 0)

FAX 0 38 31. 3 56 - 13 20

E-MAIL poststelle.hza-stralsund@zoll.bund.de

DE-MAIL poststelle.hza-stralsund@zoll.de-mail.de

DATUM 08.02.2023

BETREFF **Bpl. „Westlich der Warschauer Straße" der Gemeinde Altenhof**

BEZUG Ihr Schreiben vom 19.01.2023

ANLAGEN

GZ **Z 2316 B - BB 9/2023 - B 110001** (bei Antwort bitte angeben)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB erhebe ich aus zollrechtlicher und fiskalischer Sicht **keine Einwendungen** gegen den Entwurf Bpl. „Westlich der Warschauer Straße" der Gemeinde Altenhof.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Böhning

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.

Öffnungszeiten: Mo. - Do.: 08:30 - 14:30; Fr.: 08:30 - 12:00 Uhr

Bankverbindung: BBk - Filiale Rostock -, IBAN: DE76 1300 0000 0013 0010 33, BIC: MARKDEF1130

ÖPNV: Buslinie 1 (Dänholm)

www.zoll.de

Amt Röbel-Müritz
Eigenbetrieb »Müritz-Elde-Wasser« · Seebadstraße 6 · 17207 Röbel/Müritz

MIKAVI Planung GmbH
Mühlenstraße 28
17349 Schönbeck

E-Mail: toeb@mikavi-planung.de
Kopie: m.albrecht@amt-roebel-mueritz.de

Ihr Zeichen: sch/köh_3010
Ihre Nachricht vom: 19.01.2023

Name: Frank Winter
Telefon: 039931 5432 15
E-Mail: winter@mewa-roebel.de

Datum: 20.01.2023

Gemeinde Altenhof

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Westlich der Warschauer Straße“

Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nehmen wir zu den übersandten Unterlagen der Bauleitplanung vom 19.01.2023 nachfolgend Stellung:

Im geplanten Geltungsbereich des Baubauungsplanes liegen keine Anlagen, Rohrleitungen oder Kanäle unseres Verantwortungsbereiches.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Winter
Betriebsleiter

BT EINGEGANGEN AM 23. FEB. 2023

Deutscher Wetterdienst
Wetter und Klima aus einer Hand



Deutscher Wetterdienst - Postfach 60 05 52 - 14405 Potsdam

Finanzen und Service

MIKAVI Planung GmbH
Mühlenstraße 28
17349 Schönbeck

Ansprechpartner:
Carsten Schneider
Telefon:
069 8062 5171
E-Mail:
Pb24.toeb@dwd.de

Geschäftszeichen:
PB24PD/07.59.04/
026-2023
Fax:
069/8062-11919

UST-ID: DE221793973

Potsdam, 20. Februar 2023

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Westlich der Warschauer Straße“ der Gemeinde Altenhof

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Ihr Schreiben vom 19.01.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) bedanke ich mich für die Beteiligung als Träger öffentlicher Belange am Genehmigungsverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Westlich der Warschauer Straße“ der Gemeinde Altenhof und nehme hierzu wie folgt Stellung.

Der DWD hat keine Einwände gegen die von Ihnen vorgelegte Planung, da keine Standorte des DWD beeinträchtigt werden bzw. betroffen sind.

Das geplante Vorhaben beeinflusst nicht den öffentlich-rechtlichen Aufgabenbereich des Deutschen Wetterdienstes.

Sofern Sie für Vorhaben in Ihrem Einzugsgebiet amtliche klimatologische Gutachten für die Landes-, Raum- und Städteplanung, für die Umweltverträglichkeit (UVP) o. ä. benötigen, können Sie diese bei uns in Auftrag geben bzw. Auftraggeber in diesem Sinne informieren.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Ansprechpartner:innen des DWD gerne zur Verfügung.

Hinweis: Wir möchten Sie bitten Ihre Anträge nebst Anlagen zukünftig in digitaler Form an die E-Mail-Adresse: PB24.TOEB@dwd.de zu senden. Sie helfen uns damit bei der Umsetzung einer nachhaltigen und digitalen Verwaltung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

C. Schneider

Leifheit

Leiter Verwaltungsbereich Ost



www.dwd.de

Dienstgebäude: Güterfelder Damm 87-91 – 14532 Stahnsdorf, Tel. 069 8062 5171
Konto: Bundeskasse Trier - Deutsche Bundesbank Saarbrücken - IBAN: DE81 5900 0000 0059 0010 20, BIC: MARKDEF 1590
Der Deutsche Wetterdienst ist eine teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr
Das Qualitätsmanagement des DWD ist zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015 (Reg.-Nr. 10700719 KPMG)





Polizeiinspektion Neubrandenburg, Beguinenstraße 2, 17033 Neubrandenburg

MIKAVI Planung GmbH
17349 Schönbeck
Mühlenstr 28

bearbeitet von: PHK Engel
Telefon: 0395 5582 5120
Telefax:
E-Mail:
Aktenzeichen:

Neubrandenburg 19.01.2023

**Stellungnahme des SB Verkehr der PI Neubrandenburg zu : Vorhabenbezogener
Bebauungsplan Photovoltaikanlage „Westlich der Warschauer Straße“**

Bezug : Ihr Schreiben vom 19.01.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus verkehrspolizeilicher Sicht bestehen keine Einwände gegen das geplante Bauprojekt.

In der Planung sollte jedoch bereits berücksichtigt werden, dass Photovoltaikanlagen ein häufiges Angriffsziel von Straftätern darstellen. Ein dementsprechend ausgelegtes Sicherheitskonzept (Videoüberwachung, Zuananlagen, Anfahrtswege für Einsatzkräfte, Beleuchtung, etc.) sollte erstellt werden.

Ebenso sind Anfahrtswege und Pläne für den Not-,Havariefall zu erstellen und unterhalten, eine Weitergabe der erstellten Pläne an das zuständige Polizeirevier ist zweckmäßig.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

St. Engel, PHK

**WASSER UND BODENVERBAND
"MÜRITZ"**

-Körperschaft des öffentlichen Rechts-

WBV "Müritz", Glienholzweg 21 d. 17207 Röbel/Müritz

MIKAVI Planung GmbH
Mühlenstraße 28
17349 Schönbeck

Versand nur per E-Mail an:
koehn@mikavi-planung.de

Unser Zeichen
STN 19/23

Ihr Zeichen

Röbel, 14. Februar 2023

Ihre E-Mail vom 19.01.2023

**Vorhabenbezogener B-Plan "Westlich der Warschauer Straße" der Gemeinde Altenhof,
Stand Januar 2023**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf o.g. Vorhaben möchte ich Ihnen mitteilen, dass im Planungsgebiet keine Gewässer II. Ordnung berührt werden.

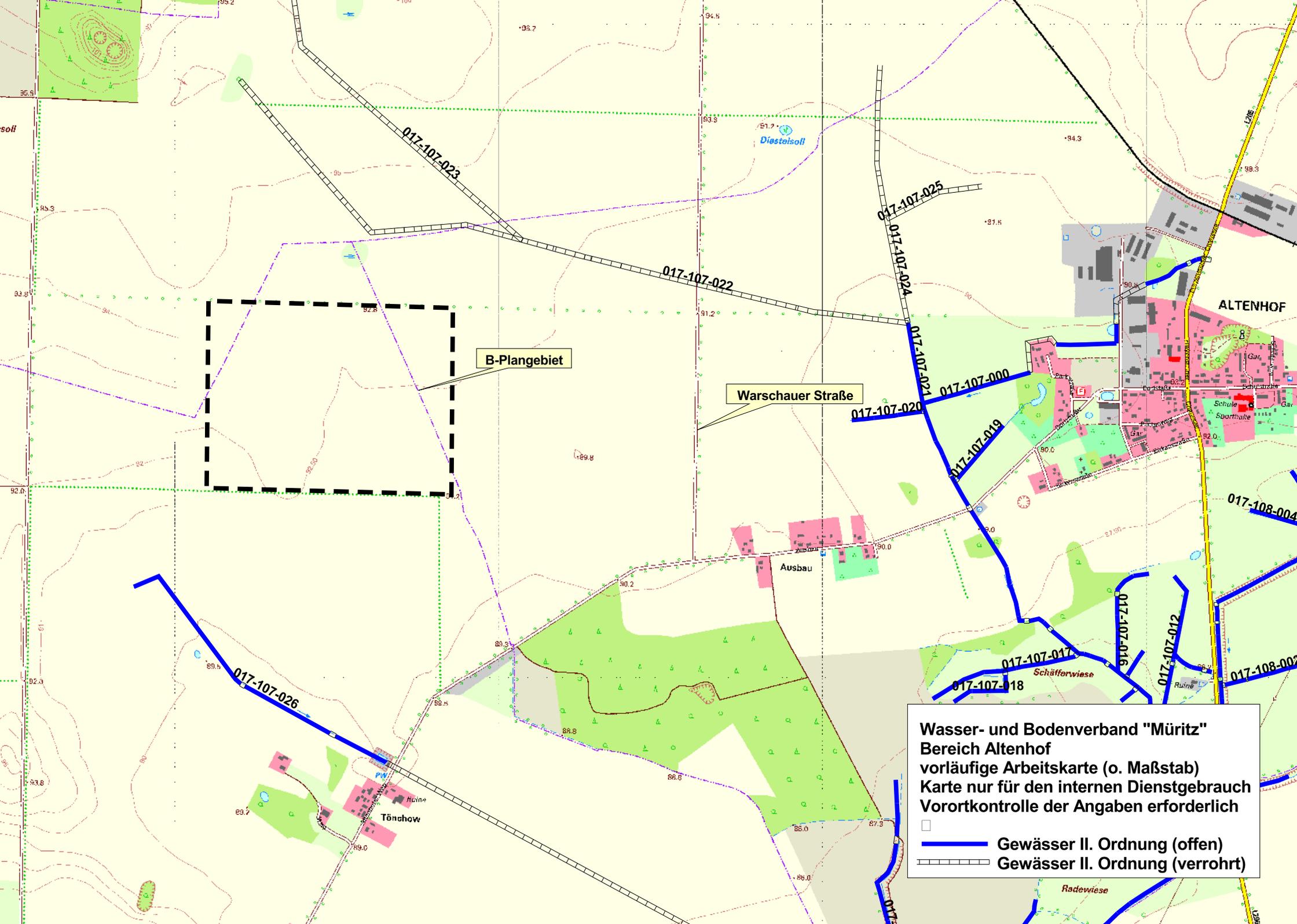
Die angrenzenden offenen und verrohrten Gewässer II. Ordnung sind in der Anlage dargestellt. Diese werden durch das Vorhaben nicht berührt.

Sind Ausgleichsmaßnahmen in oder an Gewässern II. Ordnung (im 5 m-Schutzstreifen) vorgesehen, bitte ich um weitere Beteiligung.

Mit freundlichem Gruß

Gez. Wolfgang Gallinat
Geschäftsführer

Anlage: Arbeitskarte



B-Plangebiet

Warschauer Straße

Wasser- und Bodenverband "Müritz"
Bereich Altenhof
vorläufige Arbeitskarte (o. Maßstab)
Karte nur für den internen Dienstgebrauch
Vorortkontrolle der Angaben erforderlich

-  Gewässer II. Ordnung (offen)
-  Gewässer II. Ordnung (verrohrt)



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Wirtschaft,
Infrastruktur, Tourismus
und Arbeit

Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit
Mecklenburg-Vorpommern, 19048 Schwerin

Bearbeiterin: Marion Ebert

Telefon: 0385/588-15636

AZ: 623-00000-2023/006-004

Email: Marion.Ebert@em.mv-regierung.de

per Email: toeb@mikavi-planung.de
MIKAVI Planung GmbH
Mühlenstraße 28
17349 Schönbeck

Schwerin, 22.02.2023

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Westlich der Warschauer Straße“ der Gemeinde Altenhof

hier: Stellungnahme der Luftfahrtbehörde

Ihr Schreiben per Email vom 19.1.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus luftfahrtbehördlicher Sicht bestehen gegen die o.g. Plan keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Marion Ebert

Allgemeine Datenschutzhinformationen:

Der Kontakt mit dem Ministerium ist mit einer Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 DSG-MV).

Weitere Informationen zu Ihren Datenschutzrechten finden Sie unter www.regierung-mv.de/datenschutz/.

Hausanschrift:
Johannes-Stelling-Straße 14
19053 Schwerin

Postanschrift:
19048 Schwerin

Telefon: 0385 / 588-0
Telefax: 0385 / 588 – 5045
poststelle@wm.mv-regierung.de
<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/>

ZINGEGANGEN AM 21. FEB. 2023



Amt Plau am See

Der Amtsvorsteher

Markt 2 - 19395 Plau am See
☎ 038735 494-0 Fax 038735 494-60
Mail: info@amtplau.de

Amt/Abteilung: Bau- und Planungsamt

Auskunft erteilt: Frau Manewald

Durchwahl: 494-41

Aktenzeichen:

Amt Plau am See – Markt 2 – 19395 Plau am See

für die Gemeinde Ganzlin

MIKAVI Planung GmbH
Mühlenstraße 28
17349 Schönbeck

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Mein Zeichen	Datum
			2023-01-24

Nachbarliche Stellungnahme zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Westlich der Warschauer Straße“ der Gemeinde Altenhof

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 19.01.2023 haben Sie mich im Rahmen des § 4 BauGB um Abgabe einer Stellungnahme zu dem o. g. Entwurf gebeten.

Nach Prüfung der mir vorgelegten Entwurfsplanung teile ich Ihnen mit, dass seitens der Gemeinde Ganzlin **keine Bedenken** gegen das geplante Vorhaben besteht.

Mit freundlichem Gruß

J. Tiemer
Bürgermeister

Bankverbindung:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
BLZ 140 520 00 Konto-Nr. 1301 0029 56
IBAN-Nr: DE22 1405 2000 1301 0029 56
SWIFT-BIC: NOLADE21LWL

Öffnungszeiten:
Montag 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr oder nach vorheriger Vereinbarung

Amt Röbel-Müritz

Der Amtsvorsteher



für die Gemeinde Stuer

Amt Röbel-Müritz, Marktplatz 1, 17207 Röbel/Müritz

Amt Röbel-Müritz
Für die Gemeinde Altenhof

Amt: Bauamt
Auskunft erteilt: M. Albrecht
Zimmer Vorwahl Durchwahl
2.8 039931-80 152
Zentrale: 039931 800 Fax: 28152
E-Mail: m.albrecht@amt-roebel-mueritz.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
05.01.2023

Mein Zeichen
4-61-al/...

Datum
01.02.2023

Vorentwurf der Satzung der Gemeinde Altenhof über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Westlich Warschauer Straße“ der Gemeinde Altenhof

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Westlich Warschauer Straße“ der Gemeinde Altenhof werden planungsrechtliche Belange und Entwicklungsziele der Gemeinde Stuer nicht berührt.

Die Gemeinde Stuer erhebt keine Einwände gegen die vorliegende Planung (Stand Januar 2023).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Moritz Albrecht

Datum: 01.02.2023 12:00 Uhr

SB Bauleitplanung

Internet: <https://www.amt-roebel-mueritz.de>

Gläubiger-ID: DE13ZZZ00000173365
IBAN: DE80 1505 0100 0110 1144 00
BIC: NOLADE21WRN

E-Mail: post@amt-roebel-mueritz.de

Kontoinhaber: Stadt Röbel/Müritz
IBAN: DE06 1506 1618 0001 0093 20
BIC: GENODEF1WRN

Öffnungszeiten:

Mo./Di: 9.00-12.30 Uhr
Di: 13.30-15.30 Uhr
Mi: geschlossen
Do: 8.00-12.30, 13.30-17.30 Uhr
Fr: 9.00-12.30 Uhr

Stadt Röbel/Müritz, geschäftsführend, und die **Gemeinden:** Altenhof, Bollewick, Buchholz, Bütow, Eldetal, Fincken, Gotthun, Groß Kelle, Kieve, Lärz, Leizen, Melz, Priborn, Rechlin, Schwarz, Sietow, Stuer, Südmüritz

Allgemeine Datenschutzinformation: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Amt Röbel-Müritz ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 des Landesdatenschutzgesetzes (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie hier: <https://www.amt-roebel-mueritz.de/datenschutz/index.php>

Amt Röbel-Müritz

Der Amtsvorsteher



für die Gemeinde Fincken

Amt Röbel-Müritz, Marktplatz 1, 17207 Röbel/Müritz

Amt Röbel-Müritz
Für die Gemeinde Altenhof

Amt: Bauamt
Auskunft erteilt: M. Albrecht
Zimmer Vorwahl Durchwahl
2.8 039931-80 152
Zentrale: 039931 800 Fax: 28152
E-Mail: m.albrecht@amt-roebel-mueritz.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
05.01.2023

Mein Zeichen
4-61-al/...

Datum
26.01.2023

Vorentwurf der Satzung der Gemeinde Altenhof über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Westlich Warschauer Straße“ der Gemeinde Altenhof

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Westlich Warschauer Straße“ der Gemeinde Altenhof werden planungsrechtliche Belange und Entwicklungsziele der Gemeinde Fincken nicht berührt.

Die Gemeinde Fincken erhebt keine Einwände gegen die vorliegende Planung (Stand Januar 2023).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Moritz Albrecht
Datum: 26.01.2023 13:51 Uhr
SB Bauleitplanung

Internet: <https://www.amt-roebel-mueritz.de>

Gläubiger-ID: DE13ZZZ00000173365
IBAN: DE80 1505 0100 0110 1144 00
BIC: NOLADE21WRN

E-Mail: post@amt-roebel-mueritz.de

Kontoinhaber: Stadt Röbel/Müritz
IBAN: DE06 1506 1618 0001 0093 20
BIC: GENODEF1WRN

Öffnungszeiten:

Mo./Di: 9.00-12.30 Uhr
Di: 13.30-15.30 Uhr
Mi: geschlossen
Do: 8.00-12.30, 13.30-17.30 Uhr
Fr: 9.00-12.30 Uhr

Stadt Röbel/Müritz, geschäftsführend, und die **Gemeinden:** Altenhof, Bollewick, Buchholz, Bütow, Eldetal, Fincken, Gotthun, Groß Kelle, Kieve, Lärz, Leizen, Melz, Priborn, Rechlin, Schwarz, Sietow, Stuer, Südmüritz

Allgemeine Datenschutzinformation: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Amt Röbel-Müritz ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 des Landesdatenschutzgesetzes (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie hier: <https://www.amt-roebel-mueritz.de/datenschutz/index.php>